

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21)**

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt
Vorlage – zur Beschlussfassung –

über

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21)

A. Problem

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes und eines Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt (Drs. 18/2609), die erste dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihre Finanzierung enthielten. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass es wegen der nachhaltigen Auswirkungen der Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu massiven Ausfällen bei den Steuereinnahmen kommen wird, weitere sonstige Einnahmen ausfallen und zusätzliche Ausgaben zur Stützung einzelner Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sowie zur Beschaffung von Material und Ausrüstungen zum Schutz vor der Pandemie notwendig werden. Die haushaltsmäßigen Belastungen summieren sich im Ergebnis der Mai-Steuerschätzung und Schätzungen des Senats in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf rund 5,5 Mrd. Euro.

Daraus erwachsen zwei Probleme:

- Auch unter Berücksichtigung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel kann die haushaltsmäßige Belastung nicht im laufenden Haushalt ausgeglichen werden. Zusätzliche finanzielle Mittel können nur über eine Kreditaufnahme gewonnen werden. § 2 Abs. 1 HG 20/21 schreibt jedoch bislang vor, dass keine Kredite zur Finanzierung von Ausgaben aufgenommen werden.
- Einzelne notwendige Ausgaben überschreiten die das Notbewilligungsrecht der Exekutive eingrenzenden Beträge. § 37 Abs. 1 LHO i. V. m. § 5 Abs. 1 HG 20/21 setzt den Betrag von 5 Mio. Euro für über- und außerplanmäßige Ausgaben fest, § 38 Abs. 1 LHO i. V. m. § 5 Abs. 2 HG 18/19 den Betrag von 15 Mio. Euro für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen. Überschreiten Sachverhalte diese Beträge und beruhen sie nicht auf rechtlichen Verpflichtungen oder ist aus zwingenden Gründen eine Ausnahme von den Betragsgrenzen erforderlich, bedarf es zur Erlangung der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zum Leisten von Ausgaben bzw. zum Eingehen von Verpflichtungen eines Nachtrags.

B. Lösung

Zur Sicherstellung der weiteren Handlungsfähigkeit des Senats ist es notwendig, zusätzliche Haushaltsmittel durch die Aufnahme von Krediten zur Verfügung zu stellen und die Ausgabeermächtigungen des Haushaltsplans auszuweiten.

In Einklang mit den Regeln der Berliner Schuldenbremse ist eine Kreditaufnahme aufgrund einer von der Normallage negativ abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung nach § 4 BerlSchuldenbremseG möglich.

Jenseits der konjunkturbedingten Schuldenaufnahme ist die Aufnahme von Krediten nur noch zulässig wegen einer außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes führt (§ 2 BerlSchuldenbremseG). Diese Feststellung muss das Abgeordnetenhaus treffen. Der Senat wird deshalb dazu mit einer gesonderten Vorlage an das Abgeordnetenhaus herantreten.

Zu diesen Kreditaufnahmen muss das Haushaltsgesetz die Senatsverwaltung für Finanzen ermächtigen. Diese Ermächtigung wie auch Ermächtigungen zu weiteren, über den bisherigen Rahmen hinausgehenden Ausgaben können nach § 33 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung mittels eines weiteren Nachtragshaushaltsgesetzes und Nachtragshaushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 geschaffen werden.

C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

Keine

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

Durch den Haushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

F. Gesamtkosten

Die Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben sind dem Entwurf der Nachtragshaushaltspläne für 2020 und 2021, die dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügt sind, zu entnehmen.

G. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine.

H. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Zweites Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21)
Vom

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021

Das Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830), das zuletzt durch Gesetz vom xx.xx.2020 (GVBl. S. XXX) *[Daten nach Veröffentlichung des (Ersten) Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 ergänzen]* geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In dem Satzteil vor Nummer 1 wird die Angabe „33.990.621.600“ durch die Angabe „35.827.086.900“, die Angabe „23.495.351.200“ durch die Angabe „23.581.726.200“, die Angabe „32.277.325.400“ durch die Angabe „32.171.520.400“ und die Angabe „13.901.536.900“ durch die Angabe „13.880.111.900“ ersetzt.
- b) In Nummer 1 Buchstabe a wird die Angabe „24.224.870.500“ durch die Angabe „26.061.335.800“ und die Angabe „23.241.167.200“ durch die Angabe „23.327.542.200“ ersetzt.

- c) In Nummer 2 Buchstabe a wird die Angabe „22.355.576.800“ durch die Angabe „22.249.771.800“ und die Angabe „13.750.533.900“ durch die Angabe „13.729.108.900“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 bis zur Höhe von 1.631.770.000 Euro und im Haushaltsjahr 2021 bis zur Höhe von 489.020.000 Euro Kredite aufzunehmen.“

b) Nach Absatz 1 werden die folgenden Absätze 2 und 3 eingefügt:

„(2) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, auf Grundlage des Feststellungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses vom xxx.xxx.2020 [*Datum nach Beschlussfassung ergänzen*] über das Bestehen einer außergewöhnlichen Not-situation nach § 2 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) in Höhe von bis zu 3.009.083.000 Euro zusätzlich zu Absatz 1 Kredite zur Deckung von pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2020 aufzunehmen. Soweit die Kredite nach Satz 1 im Haushaltsjahr 2020 nicht in voller Höhe zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie benötigt werden, dürfen sie einer Rücklage zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 zugeführt werden. Nicht in Anspruch genommen Rücklagemittel sind für die Tilgung der Kredite nach Satz 1 zu verwenden. Soweit die Kredite nach Satz 1 tatsächlich in Anspruch genommen werden, sind sie ab dem Haushaltsjahr 2021 über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen. Die Jahre 2021 und 2022 sind tilgungsfrei, im Jahr 2023 sind 80 Mio. Euro, im Jahr 2024 sind 130 Mio. Euro und der Restbetrag danach in gleichmäßigen Raten zu tilgen.

(3) Erfolgt die Kreditaufnahme nach den Absätzen 1 und 2 in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszu-schließen.“

c) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 4 bis 6.

d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7 und in Satz 1 wird die Angabe „3 und 4“ durch die Angabe „5 und 6“ ersetzt.

e) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 8 und die Angabe „8“ wird durch die Angabe „10“ ersetzt.

f) Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden die Absätze 9 und 10.

3. In § 3 Absatz 1 Nummer 1 wird die Angabe „750.000.000“ durch die Angabe „1.200.000.000“ ersetzt.

4. Die Anlagen werden durch die aus der Anlage zu diesem Gesetz ersichtlichen Änderungen neu gefasst.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

A.1 Allgemeine Begründung:

Die Pandemie stürzt die Weltwirtschaft insgesamt in eine schwere Rezession. Nach der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wird auch Deutschland 2020 die schwerste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik erfahren. Die Bundesregierung rechnet mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 6,3% im laufenden Jahr. Auch der prognostizierte Aufschwung im kommenden Jahr (+5,2%) wird nicht verhindern, dass das BIP-Niveau auch am Ende des Jahres 2021 noch nicht wieder auf dem Niveau von Ende 2019 sein wird. Diese Prognose deckt sich grosso modo mit den Einschätzungen internationaler Organisationen wie IWF und OECD sowie mit der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission.

Ursächlich für die Rezession sind erstens die zur Bekämpfung der Ausbreitung der Pandemie ergriffenen staatlichen Maßnahmen (sog. „lockdown“), die die Möglichkeiten für die Produktion der Unternehmen, den Warenaustausch im Inland und zwischen In- und Ausland sowie den Konsum der privaten Haushalte massiv einschränken; zweitens die daraus resultierenden negativen Folgen für den Arbeitsmarkt; drittens die Verhaltensänderungen der Menschen und Unternehmen in Reaktion auf die Pandemie sowie viertens die staatlicherseits ergriffenen fiskalischen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft. Bezüglich letzterer haben Bund und Länder insbesondere vereinbart, Anträge auf Stundungen sowie auf die Herabsetzung von Vorauszahlungen großzügig zu prüfen und in der Regel positiv zu bescheiden. Steuerrechtsänderungen, die darauf abzielen, Teile der Wirtschaft zusätzlich zu unterstützen – so etwa die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie – treten hinzu.

Anders als in der Wirtschafts- und Finanzkrise dürfte Berlin von Auswirkungen überproportional betroffen sein. Gründe hierfür sind erstens der Ballungsraumcharakter des Landes; zweitens der im Bundesvergleich relativ hohe Anteil des Tourismus-, Kultur- und Dienstleistungssektors am regionalen BIP, der von den Maßnahmen des lockdown und der Verhaltensänderungen der Menschen besonders betroffen ist; drittens der hohe Anteil prekärer Beschäftigungs- und Existenzverhältnisse.

In der Konsequenz führen die oben genannten Entwicklungen zu massiven Einbrüchen bei den Steuereinnahmen des Landes. Diese werden noch gravierender ausfallen als jene nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2009ff. Betroffen sind dabei – wenn auch in unterschiedlichem Maße – so gut wie alle Steuerarten, wobei die Steuerausfälle überwiegend dauerhafter Natur sind; teilweise, wie im Fall von Stundungen, nur temporärer Natur sind.

Nach den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung (12.-14. Mai 2020) werden sich die Mindereinnahmen bei den finanzkraftabhängigen Einnahmen des Landes im Vergleich zu den Ansätzen im Doppelhaushalt 2020/2021 auf rund 3,05 Mrd. Euro im laufenden Jahr und 1,65 Mrd. Euro im Jahr 2021 belaufen. Auch in den Folgejahren wer-

den die finanzkraftabhängigen Einnahmen rund 1,8 bis 1,9 Mrd. Euro unter den bisherigen Erwartungen liegen. Es findet eine Parallelverschiebung der Einnahmelinie gegenüber der bisherigen Planung statt; die bisherige Linie wird nicht mehr erreicht.

Die Corona-Pandemie führt auch bei weiteren Einnahmearten des Landes zu Mindereinnahmen. Im Gesamthaushalt belaufen sich die Mindereinnahmen gegenüber den Haushaltsansätzen der Jahre 2020 und 2021 auf insgesamt 200 Mio. Euro.

Auf der anderen Seite entsteht aufgrund der derzeitigen Situation ausgabeseitig ein Mehrbedarf von rund 700 Mio. Euro. Der Entwurf der Nachtragshaushaltspläne sieht unter anderem folgende Sachverhalte vor:

In Verwaltungsstandorten mit Publikumsverkehr bzw. -kontakt werden durch die Beschaffung geeigneter Schutzvorrichtungen und -ausrüstungen Übertragungsmöglichkeiten für Krankheitserreger eingedämmt.

Zum Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Verkehrsunternehmen wie der BVG werden rund 300 Mio. Euro aufgewendet.

Einnahmeausfällen der Kultureinrichtungen infolge von Schließzeiten während der Corona-Pandemie sollen in Höhe von 60 Mio. Euro ausgeglichen werden. Für Sportorganisationen ist die Einrichtung eines Hilfsfonds im Umfang von 6 Mio. Euro vorgesehen.

Zur Finanzierung der in weiteren Konsultationsverfahren zugelassenen Mehrausgaben für die Soforthilfe II sowie die Beschaffung von medizinischen Ausstattungen sind insgesamt 195 Mio. Euro vorgesehen. Hinzu kommen weitere Soforthilfen im Umfang von insgesamt 200 Mio. Euro.

Im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wird der geplante Rückbau von Tempo-Homes zugunsten des Vorhaltens von Quarantänestationen ausgesetzt und die Standorte Columbiadamm und Buchholzer Straße werden wiederhergerichtet.

Zur Abmilderung der Folgen des pandemiebedingten Einbruchs des Messegeschäfts erhält die Messe Berlin eine weitere Kapitalzuführung in Höhe von 60 Mio. Euro. Außerdem sollen die wirtschaftlichen Effekte der COVID-Pandemie auf die Vivantes GmbH in Höhe von 42 Mio. Euro ausgeglichen werden.

Die Nettobelastung aus coronabedingt höheren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wird auf 70 Mio. Euro (netto) geschätzt. Die Steuerungsreserve für die Bezirke wird entsprechend aufgestockt.

Auf Zuführungen an die Versorgungsrücklage in Höhe von rund 41 Mio. Euro in 2020 und rund 23 Mio. Euro in 2021 soll zugunsten einer Dämpfung des Kreditbedarfs verzichtet werden.

Die COVID-19-Pandemie wird einerseits Auswirkungen auf den Baufortschritt begonnener Vorhaben wie auch auf den Beginn neuer Baumaßnahmen haben. Es wird geschätzt, dass die veranschlagten Baumittel im Umfang von 122 bzw. 113 Mio. Euro nicht ausgegeben werden.

Für landesweite Maßnahmen des E-Governments sind 18 Mio. Euro vorgesehen.

Zum weiteren Ausgleich der Mehrausgaben sollen in den Jahren 2020 und 2021 Minderbedarfe bei den Zuführungen an den Wohnraumförderfonds und bei den Bauinvestitionen umgesetzt werden. Damit wird keine Einschränkung von Bauaktivitäten einhergehen.

Schwerpunkt des Nachtragshaushaltsgesetzes ist das Haushaltsjahr 2020. Sofern jedoch einzelne Maßnahmen über das Haushaltsjahr 2020 Wirkung entfalten, werden sie in einem Nachtrag zum Haushaltsplan 2021 dargestellt.

Die genannten Mindereinnahmen und Mehrausgaben resultieren aus einer Mischung rein konjunktureller und struktureller Faktoren. Im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse (BerlSchuldenbremseG) dürfen sie ausnahmsweise durch Kreditaufnahmen des Landes ausgeglichen werden. Dabei sind die konjunkturell und strukturell bedingten Kreditaufnahmen zu trennen. Bei der Berechnung der zulässigen Höhe der konjunkturell bedingten Kreditaufnahme wird das gesetzlich vorgeschriebene Bereinigungsverfahren angewendet. Vorrangig vor diesen Krediten sind die Mittel einer vorhandenen Konjunkturausgleichsrücklage zu verwenden. Daraus ergibt sich folgende Struktur der Schuldenaufnahme

Schuldenaufnahme insgesamt:	5.130 Mio. Euro
davon	
konjunkturell maximal zulässig:	2.448 Mio. Euro
Inanspruchnahme Konjunkturausgleichsrücklage	327 Mio. Euro
konjunkturbedingte Schuldenaufnahme	2.121 Mio. Euro
notsituationsbedingte Schuldenaufnahme:	3.009 Mio. Euro

Konjunkturell und notlagenbedingte Kreditaufnahmen sind jeweils autonom begründet. Die Konjunkturbereinigung - sofern, so wie in Berlin, rechtlich vorgesehen - erfolgt jedoch regelhaft, wohingegen eine Notlagen-situation nur im begründeten Ausnahmefall festgestellt werden kann. Die Ableitung der Kreditaufnahme erfolgt daher, wie auch beim Bund, in dieser Reihenfolge.

Konjunkturell und strukturell bedingte Kreditaufnahmen unterliegen unterschiedlichen Tilgungslogiken entsprechend den Vorgaben des BerlSchuldenbremseG.

Die Eckzahlen der Haushalte 2020 und 2021 verändern sich durch die Nachträge wie folgt:

in Mio. Euro	Haushalt 2020 bisher*	Veränderung (gerundet)	Haushalt 2020 neu
Finanzkraftabhängige Einnahmen	24.166	-3.045	21.121
Sonst. Bundeserg.zuweisungen, Kompensation Kfz-Steuer	282	-	282
Sonstige Einnahmen	8.814	-87	8.727
Vermögensaktivierung	17	-	17
Bereinigte Einnahmen	33.279	-3.132	30.147
Personalausgaben	10.011	-82	9.929
Konsumtive Sachausgaben	19.450	+787	20.237
Investitionen	2.775	+101	2.876
Tilgungsausgaben öff. Bereich	20	-	20
Zinsausgaben	1.180	-	1.180
Bereinigte Ausgaben	33.436	807	34.243
Finanzierungssaldo	-157	-3.939	-4.096
Nettokreditaufnahme	-1	4.641	4.640
Saldo Rücklagenentnahme (+)/ Rücklagenzuführung (-)	160	-702	-542

* inkl. Entwurf des ersten Nachtragshaushalts 2020

in Mio. Euro	Haushalt 2021 bisher	Veränderung (gerundet)	Haushalt 2021 neu
Finanzkraftabhängige Einnahmen	25.202	-1.648	23.554
Sonst. Bundeserg.zuweisungen, Kompensation Kfz-Steuer	255	-	255
Sonstige Einnahmen	5.678	-112	5.566
Vermögensaktivierung	17	-	17
Bereinigte Einnahmen	31.152	-1.760	29.392
Personalausgaben	10.567	-17	10.550
Konsumtive Sachausgaben	17.286	+40	17.326
Investitionen	2.835	-129	2.706
Tilgungsausgaben öff. Bereich	20	-	20
Zinsausgaben	1.160	-	1.160
Bereinigte Ausgaben	31.868	-106	31.762
Finanzierungssaldo	-716	-1.654	-2.370
Nettokreditaufnahme	-136	+625	489
Saldo Rücklagenentnahme (+)/ Rücklagenzuführung (-)	852	1.029	1.883

Seitens des Bundesfinanzministeriums ist angekündigt, Anfang Juni ein Konjunkturprogramm vorzulegen. Mit diesem Programm soll, sobald die Stabilisierung der deutschen Volkswirtschaft erreicht wurde, ihre rasche Rückkehr auf einen Wachstumspfad stimuliert werden. Es liegen derzeit weder zum genauen Timing, noch zu Inhalten ei-

nes solchen Programms hinreichend belastbare Informationen vor, so dass eine Veranschlagung im Rahmen dieser Nachtragshaushalte nicht möglich ist. Auf der Basis historischer Erfahrungen, etwa aus der Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009, und erster Andeutungen ergibt sich jedoch, dass ein Konjunkturprogramm aus mehreren Bausteinen bestünde. Für die Länder und Gemeinden und damit auch für Berlin ergäben sich dabei vermutlich sowohl steuerliche Mindereinnahmen, etwa durch großzügigere Abschreibungsmöglichkeiten der Unternehmen, als auch Mehrausgaben, etwa durch einen Eigenanteil der Länder und Gemeinden bei Zuschussprogrammen des Bundes.

A.2 Einzelbegründungen

Zu Art 1 Nr. 1:

Mit dem Art 1 werden die Volumina der Einnahmen und Ausgaben sowohl für den Gesamthaushalt wie auch für den Teil der Einzelpläne 01 bis 29 an die sich aus den Nachtragshaushaltsplänen ergebenden Änderungen angepasst.

Die Verpflichtungsermächtigungen und die Eckwerte der Bezirkshaushalte (Einzelpläne 31 bis 45) werden durch den Nachtragshaushalt nicht verändert.

Zu Art 1. Nr. 2

In Einklang mit den Regeln der Berliner Schuldenbremse ist eine Kreditaufnahme aufgrund einer von der Normallage negativ abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung nach § 4 BerlSchuldenbremseG möglich. Die Ermächtigung für eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme soll mit der Änderung von § 2 Abs. 1 HG 20/21 hergestellt werden.

ex ante Konjunkturkomponente (KK) (Mio. Euro)		2020	2021
nominales BIP	(1)	3.274.400	3.497.400
nominales Produktionspotential	(2)	3.458.200	3.551.300
Produktionslücke	(3)=(1)-(2)	-183.800	-53.900
Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit)	(4)	0,1341	0,1341
ex ante KK Ländergesamtheit	(5)=(3)*(4)	-24.647,6	-7.228,0
Anteil BE (%)	(6)	0,0623	0,0623
Anteil BE (abs.)	(7)=(5)*(6)	-1.535,79	-450,38
Budgetsemielastizität Gemeinden (ohne Einheit)	(8)	0,0574	0,0574
ex ante KK Gemeindegesamtheit	(9)=(3)*(8)	-10.550,1	-3.093,9
Anteil BE (%)	(10)	0,0426	0,0426
Anteil BE (abs.)	(11)=(9)*(10)	-449,44	-131,80
ex ante KK Berlin	(12)=(7)+(11)	-1.985,23	-582,17
bisher eingerechnete KK		-26,46	-93,15
maximal zulässige Kreditaufnahme		-1.958,77	-489,02

Jenseits der konjunkturbedingten Schuldenaufnahme ist die Aufnahme von Krediten nur noch zulässig wegen einer außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes führt (§ 2 Berl.SchuldenbremseG). Der neue Absatz 2 soll die Senatsverwaltung für Finanzen zu dieser zusätzlichen Kreditaufnahme ermächtigen. Voraussetzung dafür ist, dass das Abgeordnetenhaus das Vorliegen einer solchen außergewöhnlichen Notsituation vor Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021 trifft. Der neue Absatz 2 nimmt deshalb Bezug auf diesen Beschluss.

Die Kreditaufnahme ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Als Einstieg wird das Jahr 2021 gewählt. Aus den Regelungen des Entwurfs von § 2 Abs. 2 HG 20/21 ergäbe sich bei einer vollständigen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung folgender Tilgungsplan (Jahresraten in Mio. Euro):

	19. Wahlperiode					20. Wahlperiode			21. Wahlperiode			22. Wahlperiode		
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	...	2031	2032	...	2036	2037	...	2040
0	0	80	130	175	175	175	...	175	175	...	175	175	...	175

Die Wirkungen der Pandemie sind über das Haushaltsjahr 2020 hinaus auch noch im nächsten Jahr spürbar. Deshalb wird ein Teil des im Jahr 2020 aufzunehmenden Kreditbetrags über eine allgemeine Rücklage dem Haushalt 2021 zugeführt.

Die Grenzen des BerlSchuldenbremseG werden eingehalten.

Außerdem dürfen nach Art 87 Abs. 1 Satz 2 1. Halbsatz der Verfassung von Berlin die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen nicht übersteigen.

Für das Jahr 2020 werden konjunkturell bedingte Kredite in Höhe von rund 1.632 Mio. Euro und notsituationsbedingte Kredite (abzüglich der in 2020 für 2021 aufgenommene Kredite) in Höhe von 1.980 Mio. Euro aufgenommen. Die Kreditsumme von 3.612 Mio. Euro übersteigt die Summe der Investitionen in 2020 in Höhe von 2.876 Mio. Euro. Diese Überschreitung wird jedoch als verfassungskonform angesehen, da sie der Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts dient, die nach Art 87 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz VvB zulässig ist.

Ausdruck des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sind u.a. ein stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum sowie ein hoher Beschäftigungsstand. Die COVID-19-Pandemie führt wie eingangs dargestellt zu einem massiven Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Leistung in diesem Jahr und hat gravierende Folgen für den Arbeitsmarkt in Deutschland und Berlin. Von der Rezession sind nicht nur punktuell einzelne Wirtschaftszweige, sondern ist die Wirtschaft in ihrer vollen Breite getroffen. Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung und die Entwicklung der ex ante Konjunkturkomponente sind ebenso ein Beleg hierfür wie die Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen. Die Struktur der Berliner Wirtschaft ist stark durch den Dienstleistungssektor geprägt. Anders als in der Finanzkrise 2009/2010, wo Berlin gerade wegen dieser Dienstleistungsorientierung weniger stark von den Krisenfolgen betroffen war als andere Länder mit ausgeprägter Industrieproduktion, treffen vor allem die zur Bekämpfung der Pandemie ausgerufenen Kontaktbeschränkungen den Dienstleistungssektor besonders hart. Nicht erbrachte Dienstleistungen sind in der Regel verloren, sie verlagern sich allenfalls ohne Nachholeffekt in die Zukunft.

Mit mehreren Soforthilfeprogrammen hat der Senat bereits im Vorfeld dieses Nachtrags wirksame Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft ergriffen. Mit dem vorgelegten Nachtrag werden diese Programme ausgebaut sowie Einnahmeausfälle von öffentlichen Unternehmen durch Zuschüsse oder Kapitalzuführungen kompensiert.

Der schlagartige Rückgang der finanzkraftabhängigen Einnahmen beträgt im Jahr 2020 rund 3,05 Mrd. Euro und damit knapp 9 % des Einnahmevermögens des Berliner Haushalts. Dieser Betrag kann nicht in der laufenden Haushaltswirtschaft durch Einsparungen erbracht werden, zumal der Haushalt bereits durch pauschale Minderausgaben in Höhe von 470 Mio. Euro vorbelastet ist.

Für beides – sowohl die Finanzierung der Ausgaben für Stützungsmaßnahmen wie auch die Kompensation ausfallender Einnahmen des Haushalts – kommt deshalb nur eine Kreditaufnahme in Frage, die im Jahr 2020 in ihrer Dimension die Summe der Investitionen überschreiten muss.

Im Jahr 2021 werden konjunkturbedingte Kredite in Höhe von 489 Mio. Euro und not-situationsbedingte Kredite von 1.029 Mio. Euro (über eine Rücklage aus dem Jahr 2020 übernommen). Die Summe von 1.518 Mio. Euro überschreitet nicht die Summe der Investitionen in Höhe von 2.707 Mio. Euro

Zu Art. 1 Nr. 3:

Aktuell sieht das HG 20/21 einen Ermächtigungsrahmen für gewerbliche Bürgschaften in Höhe von 750 Mio. Euro vor. Der Rahmen ist im Moment bereits in Höhe von ca. 450 Mio. Euro belegt. Aufgrund der aktuellen - rasant gestiegenen - Fallzahlen bei Neuverbürgungen sowie der zu erwartenden erhöhten Ausfälle wird die Ermächtigung voraussichtlich nicht ausreichen. Nicht seriös kalkulierbar sind insbesondere die Engagements aus den vom Senat beschlossenen Soforthilfeprogrammen IV (Medien- und Kulturbetrieb) und V (Mittelstand zwischen 10 und 100 Vollzeitbeschäftigte). Außerdem sind weitere Rückbürgschaften zu Landes- oder parallelen Bund-Länder-Bürgschaften zu erwarten, da sich in Berlin viele Filialen oder kleinere Standorte größerer bundesweit agierender Unternehmen befinden. Deshalb wird eine Erhöhung des Ermächtigungsrahmens in § 3 Abs. 1 Nr. 1 HG 20/21 um 450 Mio. Euro auf 1,2 Mrd. Euro vorgeschlagen.

Zu Art 1 Nr. 4:

Die Entwürfe des Zweiten Nachtragshaushaltsplans für 2020 und des Nachtragshaushaltsplans für 2021 sind Anlage zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021. Die in ihnen enthaltenen Änderungen verändern auch die Gesamtpläne für 2020 und 2021 sowie weitere Anlagen zum Haushaltsgesetz. Die Anlagen zum Haushaltsgesetz werden separat vorgelegt.

Zu Art 2:

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 soll entsprechend dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2020/2021 mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft treten.

B. Rechtsgrundlage:

Artikel 59 Abs. 2 der Verfassung von Berlin

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Durch den Nachtragshaushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

D. Gesamtkosten:

Erhöhte Ausgaben werden durch die Reduzierung der Nettokredittilgung, konsumtive Minderausgaben und höhere Einnahmen ausgeglichen. Das Haushaltsvolumen erhöht sich um rund 1.836 Mio. Euro in 2020 und verringert sich um rund 106 Mio. Euro in 2021.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

können den – dem Gesetzentwurf als Anlagen beigefügten – Entwürfen des Zweiten Nachtragshaushaltsplans 2020 und des Nachtragshaushaltsplans 2021 entnommen werden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

In geringen Umfang werden neue Stellen und Beschäftigungspositionen geschaffen. Sie können den – dem Gesetzentwurf als Anlagen beigefügten – Entwürfen des Zweiten Nachtragshaushaltsplans 2020 und des Nachtragshaushaltsplans 2021 und den Stellenplänen für 2020 und 2021 entnommen werden.

Berlin, den 26.05.2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz
Senator für Finanzen

Anlage zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

I. Gegenüberstellung der Gesetzestexte

Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830), zuletzt geändert durch das Gesetz vom xx.xx.2020 (GVBl. S. xxx)	Haushaltsgesetz 2020/2021, geändert durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021
§ 1 Feststellung des Haushaltsplans Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird für 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf 33.990.621.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.495.351.200 Euro und für 2021 in Einnahmen und Ausgaben auf 32.277.325.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.901.536.900 Euro festgestellt, und zwar 1. für das Haushaltsjahr 2020 a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 24.224.870.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.241.167.200 Euro, b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.765.751.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 254.184.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans; 2. für das Haushaltsjahr 2021 a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 22.355.576.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.750.533.900 Euro, b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.921.748.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 151.003.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.	§ 1 Feststellung des Haushaltsplans Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird für 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf 35.827.086.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.581.726.200 Euro und für 2021 in Einnahmen und Ausgaben auf 32.171.520.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.880.111.900 Euro festgestellt, und zwar 1. für das Haushaltsjahr 2020 a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 26.061.335.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.327.542.200 Euro, b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.765.751.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 254.184.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans; 2. für das Haushaltsjahr 2021 a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 22.249.771.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.729.108.900 Euro, b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.921.748.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 151.003.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.
§ 2 Kreditermächtigungen	§ 2 Kreditermächtigungen
(1) In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 nimmt das Land keine Kredite zur Deckung von Ausgaben auf. Die folgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.	(1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 bis zur Höhe von 1.631.770.000 Euro und im Haushaltsjahr 2021 bis zur Höhe von 489.020.000 Euro Kredite aufzunehmen.

Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830), zuletzt geändert durch das Gesetz vom xx.xx.2020 (GVBl. S. xxx)	Haushaltsgesetz 2020/2021, geändert durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021
	(2) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, auf Grundlage des Feststellungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses vom xxx.xxx.2020 [Datum nach Beschlussfassung ergänzen] über das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) in Höhe von bis zu 3.009.083.000 Euro zusätzlich zu Absatz 1 Kredite zur Deckung von pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2020 aufzunehmen. Soweit die Kredite nach Satz 1 im Haushaltsjahr 2020 nicht in voller Höhe zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie benötigt werden, dürfen sie einer Rücklage zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 zugeführt werden. Nicht in Anspruch genommen Rücklagemittel sind für die Tilgung der Kredite nach Satz 1 zu verwenden. Soweit die Kredite nach Satz 1 tatsächlich in Anspruch genommen werden, sind sie ab dem Haushaltsjahr 2021 über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen. Die Jahre 2021 und 2022 sind tilgungsfrei, im Jahr 2023 sind 80 Mio. Euro, im Jahr 2024 sind 130 Mio. Euro und der Restbetrag danach in gleichmäßigen Raten zu tilgen.
	(3) Erfolgt die Kreditaufnahme nach den Absätzen 1 und 2 in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.
(2) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, Kredite aufzunehmen zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite sowie zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des Landes, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist.	(4) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, Kredite aufzunehmen zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite sowie zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des Landes, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist.
(3) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds sowie beim Sondervermögen Schulbaufinanzierungsfonds anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.	(5) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds sowie beim Sondervermögen Schulbaufinanzierungsfonds anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.
(4) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.	(6) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.
(5) Die Ermächtigungen der Absätze 3 und 4 gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend. Erfolgt die Kreditaufnahme in fremder Währung, so ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.	(7) Die Ermächtigungen der Absätze 5 und 6 gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend. Erfolgt die Kreditaufnahme in fremder Währung, so ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.

Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830), zuletzt geändert durch das Gesetz vom xx.xx.2020 (GVBl. S. xxx)	Haushaltsgesetz 2020/2021, geändert durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021
(6) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, in den jeweiligen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 vom Hundert der in § 1 festgestellten Beträge sowie darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz 8 Satz 3 aufzunehmen.	(8) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, in den jeweiligen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 vom Hundert der in § 1 festgestellten Beträge sowie darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz 10 Satz 3 aufzunehmen.
(7) Ab dem 1. Oktober der Haushaltsjahre 2020 und 2021 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 2 vom Hundert der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.	(9) Ab dem 1. Oktober der Haushaltsjahre 2020 und 2021 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 2 vom Hundert der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.
(8) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen, getroffen werden. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 vom Hundert des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen sowie entgegenzunehmen.	(10) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen, getroffen werden. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 vom Hundert des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen sowie entgegenzunehmen.
§ 3 Gewährleistungsermächtigungen (1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und der freien Berufe in Berlin 1. Ausfallbürgschaften und -garantien für Kredite und Beteiligungen gegenüber Kreditinstituten, Kapitalsammelstellen, Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Bürgschaftsbanken, dem Bund und den Ländern bis zu 750.000.000 Euro, 2. Ausfallgarantien für Arbeitnehmerbeteiligungsvorhaben bis zu 2.000.000 Euro zu übernehmen. Nach Satz 1 Nummer 1 geförderte Unternehmen und Angehörige freier Berufe müssen in Berlin eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung unterhalten. Nach Satz 1 Nummer 2 geförderte Arbeitnehmerbeteiligungen müssen an Unternehmen mit Sitz und Betriebsstätte in Berlin erfolgen.	§ 3 Gewährleistungsermächtigungen (1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und der freien Berufe in Berlin 1. Ausfallbürgschaften und -garantien für Kredite und Beteiligungen gegenüber Kreditinstituten, Kapitalsammelstellen, Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Bürgschaftsbanken, dem Bund und den Ländern bis zu 1.200.000.000 Euro, 2. Ausfallgarantien für Arbeitnehmerbeteiligungsvorhaben bis zu 2.000.000 Euro zu übernehmen. Nach Satz 1 Nummer 1 geförderte Unternehmen und Angehörige freier Berufe müssen in Berlin eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung unterhalten. Nach Satz 1 Nummer 2 geförderte Arbeitnehmerbeteiligungen müssen an Unternehmen mit Sitz und Betriebsstätte in Berlin erfolgen.
(2) bis (13) ...	(2) bis (13) unverändert
§§ 4 bis 17 ...	§§ 4 bis 17 unverändert

II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

1. **Verfassung von Berlin**

Vom 23. November 1995 (GVBl. S. 779), zuletzt geändert durch Art. 1 des 13. Änderungsgesetzes vom 22. März 2016 (GVBl. S. 114)

Artikel 59

- (2) Gesetzesvorlagen können aus der Mitte des Abgeordnetenhauses, durch den Senat oder im Wege des Volksbegehrens eingebracht werden.

Artikel 87

- (2) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn andere Mittel zur Deckung nicht vorhanden sind. Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

2. **Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse**

Vom 25. November 2019, verkündet als Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Berliner Landesrecht vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742)

§ 2

Ausnahmesituationen

- (1) Abweichend von § 1 ist eine Nettokreditaufnahme zulässig im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes führen.
- (2) Die Feststellung, dass die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllt sind, trifft das Abgeordnetenhaus mit einfacher Mehrheit.
- (3) Eine Kreditaufnahme gemäß Absatz 1 ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die aufgenommenen Kredite sind dabei in einem angemessenen Zeitraum zurückzuzahlen. Der Zeitraum ist unter Berücksichtigung des Charakters der Ausnahmesituation, der Höhe der Kreditaufnahmen und der konjunkturellen Situation zu bestimmen. Die Tilgungen sind in den Haushaltsplänen zu veranschlagen.

§ 4

Konjunkturbedingte Kreditaufnahmen; Tilgungsverpflichtung

- (1) Wird für das Haushaltsjahr eine von der Normallage negativ abweichende wirtschaftliche Entwicklung erwartet, ist eine Kreditaufnahme maximal in Höhe der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt zulässig, soweit diese Mindereinnahmen nicht durch das verfügbare Volumen der Konjunkturausgleichsrücklage kompensiert werden können. Ist mit einer positiven Abweichung von der wirtschaftlichen Normallage zu rechnen, sind konjunkturbedingte

Überschüsse in Höhe der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt zu planen und zu bilden.

- (2) Eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme ist im Haushaltsgesetz zu regeln; die Tilgung solcher Kreditaufnahmen ist unter Berücksichtigung des grundgesetzlichen Symmetriegebots vorzusehen. Eine etwaige Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes.
- (3) Für das zweite Jahr eines Doppelhaushalts wird die Konjunkturkomponente auf der Basis der Daten der im Vorjahr des betreffenden Haushaltsjahres veröffentlichten Herbstprojektion der Bundesregierung festgelegt. Eine etwaig daraus resultierende höhere Kreditaufnahme als bis dahin vorgesehen bedarf der Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Eine etwaig daraus resultierende höhere Tilgungsverpflichtung als bis dahin vorgesehen ist durch Maßnahmen der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Haushaltsvollzug sicherzustellen.

3. Landeshaushaltsordnung

In der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Berliner Landesrecht vom 25.12.2019 (GVBl. S. 742)

§ 33

Nachtragshaushaltsgesetze, Ergänzungspläne der Bezirke

- (1) Auf Nachträge zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan sind die Teile I und II mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass sich Nachträge auf einzelne Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Stellen beschränken können. Entwürfe sind rechtzeitig, spätestens zur Beschlussfassung vor Ende des Haushaltsjahres einzubringen.

§ 37

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrages zum Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können. Eines Nachtrages bedarf es nicht, wenn die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall einen im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzenden Betrag nicht übersteigen oder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen.

§ 38

Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. § 37 Abs. 1, 4 und 7 gilt entsprechend.

Gesamtplan
Haushaltsübersicht 2020

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
01	Abgeordnetenhaus				
	Bisher	88.800	72.488.600	-72.399.800	3.175.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	88.800	72.488.600	-72.399.800	3.175.000
02	Verfassungsgerichtshof				
	Bisher	1.000	785.000	-784.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	785.000	-784.000	---
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister				
	Bisher	649.766.300	2.588.740.200	-1.938.973.900	710.625.000
	Veränderung	8.060.000	38.420.000	-30.360.000	---
	Neu	657.826.300	2.627.160.200	-1.969.333.900	710.625.000
05	Inneres und Sport				
	Bisher	335.662.600	2.526.065.700	-2.190.403.100	914.852.000
	Veränderung	-1.565.000	33.728.000	-35.293.000	400.000
	Neu	334.097.600	2.559.793.700	-2.225.696.100	915.252.000
06	Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung				
	Bisher	303.230.400	1.048.285.800	-745.055.400	44.628.000
	Veränderung	1.000	10.150.000	-10.149.000	---
	Neu	303.231.400	1.058.435.800	-755.204.400	44.628.000
07	Umwelt, Verkehr und Klimaschutz				
	Bisher	652.353.500	1.775.541.600	-1.123.188.100	14.455.988.000
	Veränderung	-6.500.000	287.582.400	-294.082.400	49.200.000
	Neu	645.853.500	2.063.124.000	-1.417.270.500	14.505.188.000
08	Kultur und Europa				
	Bisher	27.776.500	790.584.000	-762.807.500	960.291.000
	Veränderung	1.000	62.425.000	-62.424.000	-15.425.000
	Neu	27.777.500	853.009.000	-825.231.500	944.866.000
09	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung				
	Bisher	53.591.000	511.122.800	-457.531.800	1.008.101.000
	Veränderung	20.700.000	97.885.000	-77.185.000	5.950.000
	Neu	74.291.000	609.007.800	-534.716.800	1.014.051.000
10	Bildung, Jugend und Familie				
	Bisher	190.154.800	4.420.664.900	-4.230.510.100	279.579.600
	Veränderung	22.952.300	44.082.300	-21.130.000	---
	Neu	213.107.100	4.464.747.200	-4.251.640.100	279.579.600
11	Integration, Arbeit und Soziales				
	Bisher	258.688.700	1.294.092.500	-1.035.403.800	952.082.600
	Veränderung	1.000.000	-1.149.300	2.149.300	---
	Neu	259.688.700	1.292.943.500	-1.033.254.500	952.082.600
12	Stadtentwicklung und Wohnen				
	Bisher	317.937.000	902.317.500	-584.380.500	1.622.360.000
	Veränderung	---	-126.500.000	126.500.000	---
	Neu	317.937.000	775.817.500	-457.880.500	1.622.360.000
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe				
	Bisher	2.836.537.900	3.337.804.000	-501.266.100	572.625.000
	Veränderung	50.002.000	375.404.000	-325.402.000	46.600.000
	Neu	2.886.539.900	3.713.208.000	-826.668.100	619.225.000

Gesamtplan
Haushaltsübersicht 2020

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
15	Finanzen				
	Bisher	265.704.000	648.148.800	-382.444.800	266.175.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	265.704.000	648.148.800	-382.444.800	266.175.000
20	Rechnungshof				
	Bisher	77.000	20.992.100	-20.915.100	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	77.000	20.992.100	-20.915.100	---
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit				
	Bisher	16.000	10.270.800	-10.254.800	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	16.000	10.270.800	-10.254.800	---
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments				
	Bisher	113.201.000	196.286.500	-83.085.500	333.845.000
	Veränderung	---	4.929.000	-4.929.000	---
	Neu	113.201.000	201.215.500	-88.014.500	333.845.000
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke				
	Bisher	-7.337.104.000	340.412.000	-7.677.516.000	481.490.000
	Veränderung	---	79.150.000	-79.150.000	---
	Neu	-7.337.104.000	419.562.000	-7.756.666.000	481.490.000
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten				
	Bisher	25.557.188.000	3.740.267.700	21.816.920.300	635.350.000
	Veränderung	1.741.814.000	930.358.900	811.455.100	-350.000
	Neu	27.299.002.000	4.670.626.700	22.628.375.400	635.000.000
Summe Einzelpläne 01-29					
	Bisher	24.224.870.500	24.224.870.500	---	23.241.167.200
	Veränderung	1.836.465.300	1.836.465.300	---	+86.375.000
	Neu	26.061.335.800	26.061.335.800	---	23.327.542.200
Summe Einzelpläne 31-45					
	Bisher	9.765.751.100	9.765.751.100	---	254.184.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	9.765.751.100	9.765.751.100	---	254.184.000
Summe Haushaltsplan					
	Bisher	33.990.621.600	33.990.621.600	---	23.495.351.200
	Veränderung	1.836.465.300	1.836.465.300	---	+86.375.000
	Neu	35.827.086.900	35.827.086.900	---	23.581.726.200

Gesamtplan
Haushaltsübersicht 2021

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
01	Abgeordnetenhaus				
	Bisher	88.800	80.707.100	-80.618.300	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	88.800	80.707.100	-80.618.300	---
02	Verfassungsgerichtshof				
	Bisher	1.000	802.000	-801.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	802.000	-801.000	---
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister				
	Bisher	650.191.300	2.667.557.000	-2.017.365.700	109.650.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	650.191.300	2.667.557.000	-2.017.365.700	109.650.000
05	Inneres und Sport				
	Bisher	339.700.600	2.648.803.900	-2.309.103.300	220.163.000
	Veränderung	---	400.000	-400.000	---
	Neu	339.700.600	2.649.203.900	-2.309.503.300	220.163.000
06	Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung				
	Bisher	303.230.400	1.082.975.200	-779.744.800	34.220.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	303.230.400	1.082.975.200	-779.744.800	34.220.000
07	Umwelt, Verkehr und Klimaschutz				
	Bisher	650.654.200	1.855.569.200	-1.204.915.000	8.559.705.000
	Veränderung	---	7.020.000	-7.020.000	---
	Neu	650.654.200	1.862.589.200	-1.211.935.000	8.559.705.000
08	Kultur und Europa				
	Bisher	25.862.500	817.120.900	-791.258.400	389.202.000
	Veränderung	---	6.000.000	-6.000.000	-21.425.000
	Neu	25.862.500	823.120.900	-797.258.400	367.777.000
09	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung				
	Bisher	8.640.300	384.506.900	-375.866.600	291.340.000
	Veränderung	---	5.950.000	-5.950.000	---
	Neu	8.640.300	390.456.900	-381.816.600	291.340.000
10	Bildung, Jugend und Familie				
	Bisher	179.447.800	4.682.101.100	-4.502.653.300	195.248.500
	Veränderung	---	4.968.000	-4.968.000	---
	Neu	179.447.800	4.687.069.100	-4.507.621.300	195.248.500
11	Integration, Arbeit und Soziales				
	Bisher	261.394.000	1.060.984.900	-735.770.900	1.217.528.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	261.394.000	1.060.984.900	-735.770.900	1.217.528.000
12	Stadtentwicklung und Wohnen				
	Bisher	325.214.000	1.060.984.900	-735.770.900	1.217.528.000
	Veränderung	---	-100.000.000	100.000.000	---
	Neu	325.214.000	960.984.900	-635.770.900	1.217.528.000
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe				
	Bisher	259.089.900	625.699.000	-366.609.100	309.513.000
	Veränderung	---	52.957.000	-52.957.000	---
	Neu	259.089.900	678.656.000	-419.566.100	309.513.000

Gesamtplan
Haushaltsübersicht 2021

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
15	Finanzen				
	Bisher	265.682.000	648.762.600	-383.080.600	165.359.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	265.682.000	648.762.600	-383.080.600	165.359.000
20	Rechnungshof				
	Bisher	37.000	22.643.100	-22.606.100	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	37.000	22.643.100	-22.606.100	---
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit				
	Bisher	16.000	10.869.600	-10.853.600	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	16.000	10.869.600	-10.853.600	---
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments				
	Bisher	116.701.000	214.083.400	-97.382.400	331.614.900
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	116.701.000	214.083.400	-97.382.400	331.614.900
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke				
	Bisher	-7.579.053.000	502.314.000	-8.081.367.000	434.435.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	-7.579.053.000	502.314.000	-8.081.367.000	434.435.000
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten				
	Bisher	26.548.679.000	3.702.799.300	22.845.879.700	725.200.000
	Veränderung	-105.805.000	-83.100.000	-22.705.000	---
	Neu	26.442.874.000	3.619.699.300	22.823.174.700	725.200.000
Summe Einzelpläne 01-29					
	Bisher	22.355.576.800	22.355.576.800	---	13.750.533.900
	Veränderung	-105.805.000	-105.805.000	---	-21.425.000
	Neu	22.249.771.800	22.249.771.800	---	13.729.108.900
Summe Einzelpläne 31-45					
	Bisher	9.921.748.600	9.921.748.600	---	151.003.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	9.921.748.600	9.921.748.600	---	151.003.000
Summe Haushaltsplan					
	Bisher	32.277.325.400	32.277.325.400	---	13.901.536.900
	Veränderung	-105.805.000	-105.805.000	---	-21.425.000
	Neu	32.171.520.400	32.171.520.400	---	13.880.111.900

Gesamtplan

Finanzierungsübersicht 2020

Ermittlung des Finanzierungssaldos		Mio. €
1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus Überschüssen sowie Verrechnungen).....	30.146,7
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen sowie Verrechnungen)	34.242,9
3.	Finanzierungssaldo	-4.096,2
Deckung des Finanzierungsdefizits		
4.	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	
	Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt.....	9.628,4
	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.987,5
		4.640,9
5.	Rücklagenbewegung	
	Entnahmen aus Rücklagen	493,9
	Zuführungen an Rücklagen	1.035,9
		-542,0
6.	Ausgleich früherer Haushaltsjahre	
	Einnahmen aus Überschüssen	139,7
	<i>darunter:</i>	
	<i>Überschüsse der Bezirke</i>	139,7
	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	142,3
	<i>darunter:</i>	
	<i>Fehlbetrag der Bezirke</i>	0,0
		-2,6
7.	Verrechnungsbewegungen	
	einnahmeseitige Verrechnungen.....	405,9
	ausgabeseitige Verrechnungen.....	405,9
		0,0
8.	Summe	4.096,2

Gesamtplan

Finanzierungsübersicht 2021

Ermittlung des Finanzierungssaldos		Mio. €
1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus Überschüssen sowie Verrechnungen).....	29.391,7
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen sowie Verrechnungen)	31.762,1
3.	Finanzierungssaldo	-2.370,4
Deckung des Finanzierungsdefizits		
4.	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	
	Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt.....	5.823,3
	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	5.334,3
		489,0
5.	Rücklagenbewegung	
	Entnahmen aus Rücklagen	1.883,2
	Zuführungen an Rücklagen	1,8
		1.881,4
6.	Ausgleich früherer Haushaltsjahre	
	Einnahmen aus Überschüssen	0,0
	<i>darunter:</i>	
	<i>Überschüsse der Bezirke</i>	0,0
	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0
	<i>darunter:</i>	
	<i>Fehlbetrag der Bezirke</i>	0,0
7.	Verrechnungsbewegungen	
	einnahmeseitige Verrechnungen.....	407,6
	ausgabeseitige Verrechnungen.....	407,6
		0,0
8.	Summe	2.370,4

Gesamtplan

Kreditfinanzierungsplan 2020

Kredite am Kreditmarkt		Mio. €
1. Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt		9.628,4
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		4.987,5
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		4.640,9
Kredite im öffentlichen Bereich		
4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä., Darlehen des Bundes	0	
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä. im öffentlichen Bereich	20,3	
6. Netto-Schuldentilgung im öffentlichen Bereich		20,3
7. Netto-Neuverschuldung insgesamt		4.620,6

Gesamtplan

Kreditfinanzierungsplan 2021

Kredite am Kreditmarkt		Mio. €
1. Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt		5.823,3
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		5.334,3
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		489,0
Kredite im öffentlichen Bereich		
4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä., Darlehen des Bundes	0	
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä. im öffentlichen Bereich	19,6	
6. Netto-Schuldentilgung im öffentlichen Bereich		19,6
7. Netto-Neuverschuldung insgesamt		469,4

**Betriebshaushalt/Vermögenshaushalt
Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssaldo
des Berliner Haushalts 2020 und 2021**

	Ansatz 2020 Mio. €	Ansatz 2021 Mio. €	Ansatz 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
Laufende Rechnung (Betriebshaushalt)				
Einnahmen der laufenden Rechnung	28.794	28.568	29.305	28.494
Ausgaben der laufenden Rechnung	31.421	29.148	26.233	25.094
Saldo der laufenden Rechnung (Betriebshaushalt)	-2.627	-580	3.072	3.400
Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt)				
Einnahmen der Kapitalrechnung	1.346	712	934	846
darunter Zuweisungen für Investitionen	1.129	496	611	507
Vermögensaktivierung	16	16	29	34
Ausgaben der Kapitalrechnung	2.949	2.771	3.128	2.724
darunter Investitionsausgaben	2.776	2.707	3.075	2.639
Saldo der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt)	-1.603	-2.059	-2.193	-1.878
nachrichtlich:				
Globalpositionen (Saldo)	134	269	104	0
Finanzierungssaldo	-4.096	-2.370	983	1.521

Leerseite

2020/2021



Zweiter Nachtrag zum
Haushaltsplan von Berlin
für das
Haushaltsjahr 2020

und

Nachtrag zum
Haushaltsplan von Berlin
für das
Haushaltsjahr 2021

Leerseite

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
03		Regierender Bürgermeister/Regierende Bürgermeisterin			
0300		Senatskanzlei			
12511	011	Verkauserlöse <i>Verkauserlöse aus dem Verkauf von Community-Masken</i>	0	+500.000	500.000
53102	013	Berlin-Informationen <i>neu: Pandemie (+2.000.000 €)</i> <i>Coronabedingter Finanzierungsbedarf für die Beschaffung von Community-Masken</i>	782.000	+2.000.000	2.782.000
68230	011	Zuschuss CityLAB <i>neu: Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Digitalisierung durch das CityLab</i> <i>Beratung, des Know-how-Transfers, Entwicklung neuer digitaler Lösungen und ihrer technischen Implementierung</i>	1.450.000	+100.000	1.550.000
68406	011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>neu: Nr. 4 Soforthilfe für in ihrer Existenz gefährdete gemeinnützige Organisationen und Förderprogramm für Corona-Engagement (+2.900.000 €)</i> <i>Coronabedingter Finanzierungsbedarf für</i> <i>a) in ihrer Existenz gefährdete gemeinnützige Organisationen (2.400.000 €),</i> <i>b) Förderprogramm für Corona-Engagement (500.000 €)</i>	1.570.000	+2.900.000	4.470.000
0330		Wissenschaft			
68413	142	Zuschuss an das Studierendenwerk <i>Coronabedingter Finanzierungsbedarf für</i> <i>a) Umsatzausfall Mensabetrieb</i> <i>b) Mietausfall,</i> <i>c) Beschleunigung Digitalisierung</i>	14.000.000	+2.700.000	16.700.000
89362	134	Investive Zuschüsse an private Hochschulen <i>Soforthilfe Digitalisierung private Hochschulen</i>	0	+2.600.000	2.600.000
89421	133	Investive Zuschüsse an öffentliche und konfessionelle Hochschulen <i>Soforthilfe Digitalisierung an öffentliche und konfessionelle Hochschulen</i>	0	+13.000.000	13.000.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
0340		Forschung			
33102	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	21.379.000	+7.560.000	28.939.000
		<i>Höherer Bundesanteil</i>			
89461	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN	4.000.000	+15.120.000	19.120.000
		<i>Mehrbedarf zur Umsetzung der 1. Phase des Zukunftsplans MfN nach der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund. Vom Gesamtbedarf werden dem Land vom BMBF 9.560.000 € im Wege einer paritätischen Finanzierung zugewiesen.</i>			

Abschluss Einzelplan 03					
Einnahmen			649.766.300	+8.060.000	657.826.300
Ausgaben			2.588.740.200	+38.420.000	2.627.160.200
Fehlbetrag/Überschuss			-1.938.973.900	-30.360.000	-1.969.333.900
Verpflichtungsermächtigung			710.625.000	0	710.625.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
05		Inneres und Sport			
0500		Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
54615	011	Entgelte für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen <i>Der Bund wird den Zensus 2021 zeitlich verschieben.</i>	21.746.000	-1.600.000	20.146.000
81245	011	Einführung einer gesamtstädtischen Informations-/ Lageplattform Verpflichtungsermächtigungen bisher hinzu treten neu davon fällig in: 2021	0 <u>+400.000</u> 400.000 400.000	+2.000.000	2.000.000
		<i>Die Corona-Pandemie erfordert dringend einen zuverlässigen und umfassenden Informationsaustausch zwischen den Katastrophenschutzbehörden und den Betreibern Kritischer Infrastrukturen (KRITIS). Mit dem gesamtstädtischen Lagebild (Informationsplattform Corona) wird sichergestellt, dass allen Beteiligten einheitliche und vor allem aktuelle lagerelevante Informationen im Zusammenhang mit der Pandemie zeitgleich vorliegen (z.B. Infizierte/ Tote im Land Berlin, freie Intensivkapazitäten, betroffene Pflegeheime, Krankenhäuser oder auch Flüchtlingsunterkünfte, Lage bei den KRITIS, Lage im benachbarten Brandenburg usw.). Das Bedürfnis des Austauschs zwischen den Katastrophenschutzbehörden und den KRITIS ist ein dauerhaftes dringendes Bedürfnis angesichts der zunehmenden Gefahrenlagen (z.B. Stromausfall, Extremwetterlagen, Terroranschlag) und für die Lagebewältigung von immenser Bedeutung.</i>			
0510		Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -			
11116	322	Benutzungsentgelte <i>Ausfall von Liga-Spielen der Füchse Berlin und BR Volleys in der MSH</i>	160.000	-50.000	110.000
51801	322	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Unter der Annahme Absage ISTAF 2020</i>	200.000	-199.000	1.000
54123	322	Unterstützungsmaßnahmen für die Sportmetropole Berlin <i>Unterstützungsmaßnahmen über einen Hilfsfonds Sportmetropole Die Aushängeschilder der Sportmetropole Berlin (SCC Marathon, Proficlubs mit ihrem Ligenbetrieb - Füchse, Volleys, Alba, Traditionsveranstaltungen wie ISTAF,...) sind wegen der Absage von Spielen und Veranstaltungen, Wegfall von Ticketeinnahmen und Sponsoringgeldern existentiell bedroht. Mit Marketingbudgets für die weitere Werbung der Sportmetropole sollen in Zusammenarbeit mit Berlin Partner u.a. Aufbauhilfen für die neue Saison (ab Herbst 2020) geleistet werden.</i>	0	+2.000.000	2.000.000
68276	322	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der großen Mehrzweckhallen	4.200.000	-500.000	3.700.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
68419	322	Förderung des Sports	21.596.000	-2.100.000	19.496.000
		<i>Nrn. 1-10 Zuschüsse an den LSB</i>			
		<i>bisher</i>	13.822.000		
		<i>Veränderung</i>	-1.100.000		
		<i>neu</i>	12.722.000		
		<i>Reduzierter Zuwendungsbedarf bei diversen Programmen des LSB als Folge der aktuellen Corona-Einschränkungen.</i>			
		<i>Nr. 14 Zuschüsse für nationale und internationale Sportveranstaltungen</i>			
		<i>bisher</i>	13.822.000		
		<i>Veränderung</i>	-600.000		
		<i>neu</i>	13.222.000		
		<i>Abgesagte Sportveranstaltungen aufgrund COVID-19-Pandemie</i>			
		<i>Die Anpassungen der Teilansätze kann noch nicht in allen Fällen genau den Punkten 1-10, 26 zugeordnet werden.</i>			
68482	322	Zuschüsse an Sportorganisationen	0	+6.240.000	6.240.000
		<i>Hilfsfonds Sport zur Abmilderung finanzieller Notlagen von Sportorganisationen aufgrund der Corona-Einschränkungen, da andere Hilfsprogramme des Landes und des Bundes hier nicht greifen; Ausgabenersatz an den LSB, der die Auszahlung durchführt (6.000.000 €).</i>			
		<i>Zuschuss an die DKLB-Stiftung aufgrund zusätzlicher Finanzierungen durch Unterschreitung/Wegfall der Betragsgrenzen und damit mehr potentieller Zuschussempfänger (240.000 €)</i>			
68506	322	Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe	60.500.000	+2.400.000	62.900.000
		<i>Finanzierungsbedarf der laufenden Betriebskosten aufgrund der vorübergehenden Schließung aller Bäder und dem Wegfall von Eintrittserlösen</i>			
68630	322	Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte	3.300.000	-2.000.000	1.300.000
0511		Olympiapark Berlin			
11116	322	Benutzungsentgelte	900.000	-190.000	710.000
		<i>Ausfall/Absage von geplanten Veranstaltungen im Olympia-Park/Jahn-Sportpark</i>			
12401	322	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.900.000	-200.000	4.700.000
		<i>Wegfall von Mieteinnahmen gewerbliche Nutzer, förderungswürdige Sportorganisationen und Einnahmen aus Veranstaltungen (Betrag geschätzt, teilweise Stundung und Verschiebung nach 2021)</i>			
0512		Sportforum Berlin			
11116	322	Benutzungsentgelte	120.000	-50.000	70.000
		<i>Mindereinnahmen auf Grund Einstellung Trainings-/Spielbetrieb Eishockey (DEL - Eisbären) und Handball (HBL - Füchse)</i>			
12401	322	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	563.000	-75.000	488.000
		<i>Wegfall von Mieteinnahmen gewerbliche Nutzer, förderungswürdige Sportorganisationen und Einnahmen aus Veranstaltungen (Betrag geschätzt, teilweise Stundung und Verschiebung nach 2021)</i>			

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
23143	322	Anteil des Bundes an der Unterhaltung von Sporteinrichtungen des Spitzensports <i>Geschätzter Einnahmeausfall nach Schließung der Sportstätten für den Sportbetrieb aufgrund der Corona-Einschränkungen, Neukalkulation Bund</i>	2.352.000	-1.000.000	1.352.000
0531		Der Polizeipräsident in Berlin - Polizeipräsidium -			
51140	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände <i>Ausstattung der Teststelle beim polizeiärztlichen Dienst sowie der Krisenstäbe im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.</i>	2.696.000	+146.000	2.842.000
51426	042	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke <i>Verbrauchsmittel für die Teststelle beim polizeiärztlichen Dienst und Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.</i>	211.000	+3.000.000	3.211.000
51820	042	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	131.695.000	-2.000.000	129.695.000
52610	042	Gutachten <i>Inanspruchnahme von externen Laborleistungen zur Auswertung von COVID-19-Tests.</i>	1.083.000	+460.000	1.543.000
0535		Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 3 -			
51408	042	Dienst- und Schutzkleidung <i>Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes für die Einsatzkräfte im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.</i>	49.000	+7.273.000	7.322.000
0565		Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -			
51408	044	Dienst- und Schutzkleidung <i>Bereitstellung von Schutzkleidung sowie Wartung und Pflege der Rettungsdienstkleidung einschließlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.</i>	4.783.000	+865.000	5.648.000
51426	044	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke <i>Beschaffung von Schutzmasken für die Einsatzkräfte sowie diverser Verbrauchsmaterialien einschließlich Beatmungsartikeln für den Notfallrettungsdienst im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.</i>	3.264.000	+8.828.000	12.092.000
51479	044	Allgemeine Verbrauchsmittel <i>Einsatzbezogene Verbrauchsmaterialien sowie Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.</i>	1.014.000	+700.000	1.714.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
67101	044	Ersatz von Ausgaben <i>Ausgabenersatz zur Erbringung zusätzlicher notärztlicher Leistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.</i>	15.000.000	+1.815.000	16.815.000
81112	044	Rettungswagen <i>Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind in 2020 folgende Beschaffungen vorgesehen: 3 Umrüstungen von Rettungswagen (RTW) auf Intensivtransportwagen (ITW) (50.000 €) 2 Notfallkrankswagen (NKTW) (300.000 €) Planungsunterlagen liegen vor bzw. werden zeitgerecht erstellt.</i>	5.836.000	+350.000	6.186.000
81179	044	Fahrzeuge <i>Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind in 2020 folgende Beschaffungen vorgesehen: 5 Gerätewagen Rettungsmaterial (GW RettMat) (550.000 €) Planungsunterlagen liegen vor bzw. werden zeitgerecht erstellt.</i>	311.000	+550.000	861.000
81279	044	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattung <i>Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind in 2020 folgende Beschaffungen vorgesehen: 200 Beatmungsgeräte für die Flotte der Notfallrettung (5.200.000 €) 35 portable Ultraschallgeräte (350.000 €) sowie 35 Zwei-Rucksack-Systeme (250.000 €) für Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) 70 telemedizinische Monitoring-Einheiten für COVID-19-Patienten (2.200.000 €)</i>	2.581.000	+8.000.000	10.581.000
0572		Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Personenstands- und Einwohnerwesen -			
51185	043	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	7.142.000	-450.000	6.692.000
0573		Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Kraftfahrzeugwesen -			
51185	043	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	2.344.000	-300.000	2.044.000
63107	043	Ersatz von Ausgaben an den Bund <i>Weniger Zulassungen als geplant in 2020</i>	1.450.000	-250.000	1.200.000
0575		Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Entschädigungsleistungen -			
68113	244	PRV-Renten	9.200.000	-650.000	8.550.000
68703	244	Entschädigungsleistungen für Empfängerinnen und Empfänger im Ausland	8.240.000	-350.000	7.890.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
------------------	-----	-------------	----------------------	----------------------	------------------

0581 Landesamt für Einwanderung

54613	043	Sachausgaben für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente	4.529.000	-500.000	4.029.000
-------	-----	---	-----------	----------	-----------

Durch die coronabedingten Einschränkungen des Dienstbetriebs fallen derzeit Kosten für sensible Dokumente der Bundesdruckerei nicht im üblichen Umfang an. Wenn wieder verstärkt Kunden bedient werden, entstehen diese Kosten nachholend, allerdings vorerst in geringerem Umfang, da zur Aufarbeitung des entstandenen Rückstands vorläufig weniger und vermehrt auf Etiketten erteilt werden, was deutlich kostengünstiger ist als die Erteilung als elektronischer Aufenthaltstitel. Da derzeit und auf Dauer keine Etiketten lieferbar sind, die Restbestände nur für einige Wochen reichen, und eine solche Praxis rechtlich unzulässig ist und durch das BMI nur wegen der aktuellen Situation geduldet wird, ist geplant, zu Beginn des 3. Quartals 100% eAT zu erteilen. Dann steigen die Kosten wieder erheblich. Zudem ist noch unklar, ob es gelingen kann, den entstandenen Rückstand an offenen Titelerteilungen im Jahr 2020 komplett wieder aufzuarbeiten.

Abschluss Einzelplan 05

Einnahmen	335.662.600	-1.565.000	334.097.600
Ausgaben	2.526.065.700	+33.728.000	2.559.793.700
Fehlbetrag/Überschuss	-2.190.403.100	-35.293.000	-2.225.696.100
Verpflichtungsermächtigung	914.852.000	+400.000	915.252.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
06		Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung			
0600		Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
51101	011	Geschäftsbedarf <i>Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Schutzmasken und Trennwänden (Spuckschutz), davon 200.000 € zur bedarfsabhängigen Verteilung zwischen einzelnen Bereichen des Geschäftsbereichs</i>	813.000	+224.000	1.037.000
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT <i>Zusätzliche Dienstleistungen für die weitere Einführung von mobilem Arbeiten im Geschäftsbereich (Ausgleich zwischen einzelnen nachgeordneten Bereichen)</i>	198.000	+50.000	248.000
63201	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Coronabedingte Maßnahmen beim LSG und FG, insbesondere Geschäftsbedarf, Schutzausrüstung, mobiles Arbeiten</i>	8.400.000	+120.000	8.520.000
0605		Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt			
54010	059	Dienstleistungen <i>Wegen der Einhaltung der neuen Kontaktregelungen müssen die schriftlichen Prüfungen von 5 Kampagnen in größeren Sälen stattfinden. Es besteht ein höherer Bedarf an externem Personal (Aufsichtsführenden), da die schriftlichen Prüfungen in größeren Sälen stattfinden und die Zeiträume der mündlichen Prüfungen verlängert werden.</i>	65.000	+423.000	488.000
0608		Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - Verbraucherschutz -			
23601	314	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger <i>Im Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (BT-Drucks. 19/18967) werden die Gesundheitsämter in die Lage versetzt, Testungen auf COVID-19 vorzunehmen. Die Kosten sind durch die Krankenkassen auf Basis einer noch zu schaffenden Rechtsverordnung zu tragen. Die Einzelheiten der Rückgriffsansprüche hinsichtlich der beim Landeslabor Berlin-Brandenburg entstehenden Kosten hat die SenJustVA mit der SenGPG zu vereinbaren (vgl. 0608/68250).</i>	0	+1.000	1.000
68250	314	Zuschuss an das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) <i>Mehrbedarf für die Durchführung von Corona-Tests, die in der Regel durch die Gesundheitsämter beauftragt werden. Dabei wird eine Testkapazität von bis zu 800 Tests an 20 Tagen im Monat zu einem Preis von jeweils 60 Euro zugrunde gelegt (vgl. 0608/23601).</i>	22.177.000	+7.400.000	29.577.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
0611		Generalstaatsanwaltschaft			
51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT <i>Zusätzliche Kosten für die Beschaffung von Endgeräten für mobiles Arbeiten</i>	55.000	+16.000	71.000
51479	051	Allgemeine Verbrauchsmittel <i>Schutzausrüstung: Handschuhe, Mundschutzmasken, Desinfektionsmittel</i>	0	+15.000	15.000
81260	051	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft <i>Beschaffung von mobilen Routern nebst Lizenzen für mobiles Arbeiten</i>	385.000	+14.000	399.000
0615		Kammergericht			
51101	051	Geschäftsbedarf <i>Zum Schutz der Mitarbeitenden und des Publikumsverkehrs wird Spuckschutz in den publikumsträchtigen Bereichen der Gerichte benötigt (z.B. im Einlassbereich des Gerichts, in der Rechtsantrag- und Infostelle, Grundbucheinsichtenstelle, in den Sälen, Nachlass- und Betreuungsbereich u.ä.). Darüber hinaus besteht ein erhöhter Bedarf an Schutzausrüstung (Handschuhe, Schutzmasken, Desinfektionsmittel).</i>	783.000	+466.000	1.249.000
51168	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT <i>Videokonferenztechnik: Es sollen Geräte für Videokonferenztechnik (einsetzbar für Rechtsprechung und Verwaltung, insbesondere die Sicherstellung der Ausbildung bzw. des Unterrichts sowie von Auswahlgesprächen durch den Bereich Aus- und Fortbildung) für alle Gerichte beschafft werden.</i> <i>Ausweitung mobiles Arbeiten: VPN-Anbindungen für die Nutzer von mobilen Endgeräten (Erstanschluss, monatliche Betriebsaufwendungen). Die zusätzlich erforderlichen mobilen Endgeräte werden aus 0615/81276 beschafft.</i> <i>Mobiles Arbeiten: eTeamwork (ITDZ): es wird eine Austauschplattform (BSCW) benötigt, um auf gesichertem Weg Daten aus den Heimarbeitsplätzen der Richterinnen und Richter in die dienstliche Umgebung zu ermöglichen. Den Richterinnen und Richtern ist es nach § 23 AGGVG gestattet an heimischen Arbeitsplätzen mit eigenen Geräten zu arbeiten. Die dort erstellten Dateien sind über einen gesicherten Weg in die dienstliche Umgebung zu überführen. Hierfür wird das vom ITDZ angebotene Produkt eTeamworks verwendet. Die Ausgabe ist notwendig, da damit die coronabedingte Heimarbeit und der Gesichtspunkt der IT-Sicherheit unterstützt wird.</i>	30.000	+146.000	176.000
51801	051	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Bei Fortsetzung von Kontaktbeschränkungen sind Unterrichtsklassen des Aus- und Fortbildungsdezernates sowie der Referendarabteilung zu teilen. Dies ist mit den vorhandenen Räumen nicht umsetzbar, sodass weitere Räume angemietet werden müssen.</i>	40.000	+77.000	117.000
81276	051	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG) <i>Ausweitung mobiles Arbeiten - Endgeräte: Es werden zusätzliche Notebooks für mobiles Arbeiten benötigt. In der Aus- und Fortbildung dienen die Geräte zudem der Absicherung des Unterrichts. Die Fortsetzung der Ausstattung mit Laptops der Richterinnen und Richtern erfolgt dann im Rahmen von lifecycle-bedingten Gerätewechsels in den folgenden Haushaltsjahren.</i>	1.700.000	+287.000	1.987.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
0641		Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg			
51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT <i>Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Ermöglichung von Homeoffice für Verwaltungsbeschäftigte, mobiles Smartboard für Besprechungszimmer, Videokonferenz-System (für Gruppen), Konferenzkameras etc.</i>	7.500	+42.000	49.500
54079	051	Verschiedene Ausgaben <i>Beschaffung von Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, Ersatzroben (und Reinigung) für u. a. ehrenamtliche Richter/innen</i>	5.000	+5.500	10.500
0642		Verwaltungsgericht			
51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände <i>Zur Verhütung von Ansteckung mit dem Coronavirus sind Plexiglasscheiben als Spuckschutz anzuschaffen. Zur Corona-Bekämpfung sind Flächen- und Handdesinfektionsmittel sowie Schutzausrüstung für die Mitarbeitenden sowie ggf. auch für Prozessbeteiligte anzuschaffen.</i>	18.200	+12.000	30.200
51168	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT <i>Mobile Videokonferenzanlage, inkl. mobiler Smartboards zur Durchführung von Gerichtsverhandlungen, Besprechungen der Behördenleitung sowie der örtlichen Gremien während der Coronapandemie.</i>	8.000	+38.000	46.000
0651		Sozialgericht			
54079	051	Verschiedene Ausgaben <i>Die Corona-Pandemie erfordert zusätzliche Schutzmaßnahmen für alle Mitarbeiter, insbesondere der Wachtmeisterei (Schutzausrüstung, Desinfektion etc.)</i>	6.000	+5.500	11.500
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT <i>Zusätzliche VPN-Zugänge für mobiles Arbeiten</i>	50.000	+10.000	60.000
81289	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT <i>Weitere Notebooks für mobiles Arbeiten und weitere Dockingstationen für mobiles Arbeiten</i>	219.000	+48.000	267.000
0661		Justizvollzugsanstalt Plötzensee			
51140	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände <i>Ausstattung von Isolierbereichen und Quarantänestationen, Trennscheiben für Sprechzentren etc.</i>	203.000	+101.000	304.000
51185	056	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT <i>Coronabedingte Mehrausgaben für zusätzliche VPN-Zugänge und Telemedizin</i>	1.525.000	+45.000	1.570.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
51479	056	Allgemeine Verbrauchsmittel <i>Erhöhter Bedarf zur Einhaltung der Hygieneregeln, Ausstattung von Quarantänebereichen, Zusatzbeschaffung von Desinfektionsmittel, Einmalgeschirr, Einmalhandschuhen, Matratzenschonern etc.</i>	225.000	+223.000	448.000
54042	056	Leistungen an die Labor Berlin - Charité Vivantes GmbH <i>Erhöhter Bedarf zur Vornahme von Tests im Zusammenhang mit COVID-19</i>	370.000	+225.000	595.000
68176	056	Fürsorge und Fahrgelder für Gefangene <i>Bevorratung von Lebens- und Genussmitteln für Gefangene</i>	1.000	+103.000	104.000
81259	056	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT <i>Hardware für Videobesuche und für Telemedizin; Beschaffung zusätzlicher Endgeräte für mobiles Arbeiten</i>	124.000	+54.000	178.000

Abschluss Einzelplan 06					
Einnahmen			303.230.400	+1.000	303.231.400
Ausgaben			1.048.285.800	+10.150.000	1.058.435.800
Fehlbetrag/Überschuss			-745.055.400	-10.149.000	-755.204.400
Verpflichtungsermächtigung			44.628.000	0	44.628.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
07		Umwelt, Verkehr und Klimaschutz			
0700		Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>	3.594.000	-125.000	3.469.000
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten <i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>	3.530.000	-29.000	3.501.000
52501	011	Aus- und Fortbildung <i>Aufgrund der bisherigen Schutzmaßnahmen werden Fortbildungen und Fremdsprachenkurse nur eingeschränkt stattfinden können.</i>	80.000	-30.000	50.000
53320	011	Beirat für frauenspezifische Belange <i>Coronabedingt ist ein Wegfall von Maßnahmen zu erwarten.</i>	10.000	-9.000	1.000
54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform <i>Aufgrund der bisherigen Schutzmaßnahmen werden insbesondere Seminare und Klausurtagungen nur eingeschränkt stattfinden können.</i>	70.000	-35.000	35.000
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) <i>Aufgrund der bisherigen Schutzmaßnahmen werden insbesondere externe Beratungen bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen, Prozesse des betrieblichen Gesundheitsmanagement nur eingeschränkt stattfinden können.</i>	60.000	-20.000	40.000
0709		Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Personalüberhang -			
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.033.000	-24.000	2.009.000
0710		Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -			
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>	2.702.000	-6.000	2.696.000
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten <i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>	5.077.000	-91.000	4.986.000
52703	011	Dienstreisen <i>Wegen Corona-Pandemie weniger Dienstreisen.</i>	27.600	-9.600	18.000
54053	311	Veranstaltungen <i>Pandemiebedingt bereits eine LAGA-Sitzung ausgefallen.</i>	50.000	-5.000	45.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.460.000	-400.000	1.060.000
		<i>Nr. 3 zum Aufbau eines Gebrauchtwarenkaufhauses</i>			
		<i>bisher</i>		400.000	
		<i>Veränderung</i>		-400.000	
		<i>neu</i>		0	
		<i>Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen in der Coronakrise verzögert sich der Aufbau eines Gebrauchtwarenhauses der Zukunft erheblich. Zu Ausgaben 2020 wird es daher nicht kommen.</i>			
89201	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	950.000	-450.000	500.000
		<i>Wegen der pandemiebedingten Lage der Reedereien wird mit weniger Anträgen gerechnet.</i>			
0720		Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -			
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.522.000	-41.000	2.481.000
		<i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>			
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.204.000	-50.000	8.154.000
		<i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>			
0730		Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -			
11155	711	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	13.460.000	-6.500.000	6.960.000
		<i>Mindereinnahmen aus den Werberechtsverträgen, da die Werbetreibenden aufgrund der Pandemie erhebliche Umsatzrückgänge verzeichnen und ihren vertraglichen Verpflichtungen (Abschläge auf Basis der Vorjahresumsätze) nicht nachkommen können.</i>			
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.268.000	-42.000	2.226.000
		<i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>			
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.646.000	-43.000	9.603.000
		<i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>			
54045	741	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	399.451.000	+117.000.000	516.451.000
		<i>Ab 2021 werden durch die Einführung des Landesbeschäftigtentickets ergebniswirksame Mehrerlöse in Höhe von 40 Mio. € p.a. erwartet, die in den Folgejahren ansteigen.</i>			

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
54080	741	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	64.826.000	+26.891.000	91.717.000
		<i>Zahlungen an Verkehrsunternehmen für die Erbringung von Verkehrsleistungen des Eisenbahn-Regionalverkehrs</i>			
		bisher	59.826.000		
		Veränderung	26.800.000		
		neu	86.626.000		
		<i>Mehr wegen Verpflichtung der Erhöhung der vertraglich vereinbarten Abschlagszahlungen an die Eisenbahn-Verkehrsunternehmen wegen Mindereinnahmen durch stark gesunkene Fahrgast- und Verkaufszahlen aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie. Aufgrund der Vertragsgestaltung (Bruttovertrag) trägt das Land hier die Erlöschancen und -risiken.</i>			
		<i>Controlling der SPNV- und ÖPNV-Verträge</i>			
		bisher	5.000.000		
		Veränderung	91.000		
		neu	5.091.000		
		<i>Mehrmittel notwendig wegen des Zusatzaufwandes zur Abwicklung der Mindererlöse und Leistungsänderungen und -ausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.</i>			
54081	741	Leistungen des S-Bahnverkehrs	269.783.000	+155.650.000	425.433.000
		<i>Mehr wegen Verpflichtung der Erhöhung der vertraglich vereinbarten Abschlagszahlungen an die Eisenbahn-Verkehrsunternehmen wegen Mindereinnahmen durch stark gesunkene Fahrgast- und Verkaufszahlen coronabedingt. Aufgrund der Vertragsgestaltung (Bruttovertrag) trägt das Land hier die Erlöschancen und -risiken.</i>			
68235	741	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	6.781.000	0	6.781.000
		Verpflichtungsermächtigungen			
		bisher	25.000.000		
		hinzu treten	+49.200.000		
		neu	74.200.000		
		davon fällig in:			
		2021 (+7.020.000 €)	14.270.000		
		2022 (+8.025.000 €)	17.275.000		
		2023 (+8.615.000 €)	16.615.000		
		2024 (+11.470.000 €)	11.970.000		
		2025 ff (+14.070.000 €)	14.070.000		
89102	741	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	253.856.000	-10.000.000	243.856.000
		<i>Weniger wegen zu erwartender Verzögerungen bei der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen</i>			

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
0740		Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -			
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten <i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>	14.979.000	-157.000	14.822.000
54040	711	Bauvorbereitungsmittel Deckungsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der OGr. 89 des Kapitels 0740 deckungsberechtigt; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.	2.500.000	0	2.500.000
0750		Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -			
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>	2.169.000	-96.000	2.073.000
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten <i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>	6.011.000	-101.000	5.910.000
0751		Berliner Forsten			
42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten <i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>	10.747.000	-127.000	10.620.000
0770		Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integratives Verkehrsmanagement -			
42201	719	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>	2.632.000	-46.000	2.586.000
42801	719	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten <i>Zeitverzögerte Stellennachbesetzungen aufgrund der Corona-Pandemie</i>	6.218.000	-22.000	6.196.000

Abschluss Einzelplan 07				
Einnahmen		652.353.500	-6.500.000	645.853.500
Ausgaben		1.775.541.600	+287.582.400	2.063.124.000
Fehlbetrag/Überschuss		-1.123.188.100	-294.082.400	-1.417.270.500
Verpflichtungsermächtigung		14.455.988.000	+49.200.000	14.505.188.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
08		Kultur und Europa			
0810		Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -			
23112	181	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	0	+1.000	1.000
		<i>Ausgleichszahlungen des Bundes in Erwartung eines Bundesprogramms zur finanziellen Unterstützung der Kultureinrichtungen und der Stiftung Berliner Philharmoniker.</i>			
68225	181	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	13.866.000	0	13.866.000
		Verpflichtungsermächtigungen:			
		bisher	69.544.000		
		hinzu treten	-13.000.000		
		neu	56.544.000		
		davon fällig in:			
		2021	14.136.000		
		2022 (-13.000.000 €)	14.136.000		
		2023	14.136.000		
		2024	14.136.000		
		<i>Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13 Mio. € in 2022 war für baubedingte Einnahmeausfälle aufgrund von Schließzeiten vorgesehen. Durch das Vorziehen der Baumaßnahme wird die coronabedingte Schließzeit genutzt und entsprechende Einnahmeausfälle in 2022 vermieden.</i>			
68569	187	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	7.021.000	+60.000.000	67.021.000
		Sperrvermerk: Die Ausgaben des Teilansatzes 18 in Höhe von 47 Mio. € sind gesperrt.			
		<i>neu: Nr. 18 Ausgleich von coronabedingten Einnahmeausfällen der Kultureinrichtungen (+60.000.000 €)</i>			
		<i>Ausgleich von Einnahmeausfällen der Kultureinrichtungen infolge von Schließzeiten während der Corona-Pandemie.</i>			
89120	187	Zuschüsse an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast	2.575.000	+2.425.000	5.000.000
		Verpflichtungsermächtigungen:			
		bisher	22.040.000		
		hinzu treten	-2.425.000		
		neu	19.615.000		
		davon fällig in:			
		2021 (+6.000.000 €)	10.000.000		
		2022 (-7.000.000 €)	5.000.000		
		2023 (-1.425.000 €)	4.615.000		
		<i>Vorgezogene Inanspruchnahme der ab 2022 veranschlagten Mittel für die bauliche Ertüchtigung der Lüftungsanlage während der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließzeiten und zur Vermeidung von Einnahmeausfällen.</i>			

Abschluss Einzelplan 08				
Einnahmen		27.776.500	+1.000	27.777.500
Ausgaben		790.584.000	+62.425.000	853.009.000
Fehlbetrag/Überschuss		-762.807.500	-62.424.000	-825.231.500
Verpflichtungsermächtigung		960.291.000	-15.425.000	944.866.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
09		Gesundheit, Pflege und Gleichstellung			
0920		Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -			
28101	314	Ersatz von Ausgaben <i>Kostenerstattung für medizinisches Ausstattungsmaterial von Stellen außerhalb des Landeshaushalts (siehe Titel 54012)</i>	45.000.000	+20.700.000	65.700.000
42701	311	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter <i>Honorarkräfte für die Corona-Hotline sowie studentische Hilfskräfte Logistik Lager PSA</i>	8.000	+310.000	318.000
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT <i>neu: Nr. 20 Bereitstellungskosten für Corona-Hotline (+674.000 €)</i>	2.325.000	+674.000	2.999.000
54004	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge <i>Nr. 1 Materielle Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz bisher 229.000 Veränderung 250.000 neu 479.000</i>	1.393.000	+250.000	1.643.000
54010	314	Dienstleistungen <i>neu: Nr. 21 Transporte von Verdachtsfällen in häusliche Quarantäne nach § 69 Nr. 10 Infektionsschutzgesetz (+4.500.000 €) neu: Nr. 22 Datenpflege und -auswertung von Testergebnissen durch die Charité (+218.000 €) neu: Nr 23 Pandemiebedingte Dienstleistungen (Unterstützung der Amtsärzte) (+200.000 €)</i>	1.273.000	+4.918.000	6.191.000
54012	314	Ersatzvornahmen <i>Ausgaben für die Beschaffung von medizinischem Ausstattungsmaterial, z.B. Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln im Zuge der Gefahrenabwehr durch das Corona-Virus zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Berliner Gesundheitssystems von Stellen außerhalb des Landeshaushalts (siehe Titel 28101)</i>	90.000.000	+45.376.000	135.376.000
63107	311	Ersatz von Ausgaben an den Bund <i>Kostenersatz von Ausgaben für die Beschaffung von medizinischem Ausstattungsmaterial, die der Bund für die Länder zur Gefahrenabwehr im Zuge der Corona-Pandemie vorgenommen hat.</i>	21.000	+2.250.000	2.271.000
67101	314	Ersatz von Ausgaben <i>neu: Nr. 16 Ersatz nicht durch Behandlungskosten der GKV gedeckte Ausgaben des Corona-Behandlungszentrums an den Betreiber Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vorhaltekosten)</i>	5.239.000	+3.500.000	8.739.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
67125	312	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin	31.250.000	+35.975.000	67.225.000
		Verpflichtungsermächtigungen			
		bisher	0		
		hinzu treten	+5.950.000		
		neu	5.950.000		
		davon fällig in:			
		2021	5.950.000		
		<i>1. Herrichtung der Messehalle 25 (2. Phase) einschließlich Planungskosten des Corona-Behandlungszentrums Vivantes in der Jafféstraße (+14.986.000 €)</i>			
		<i>2. Betriebskosten und Kompensation für die Nutzungsüberlassung der Hallen (+20.988.100 €)</i>			
		<i>Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbetrag für 2021 für den Rückbau der für das Corona-Behandlungszentrum genutzten Hallen auf dem Messegelände vorgesehen.</i>			
68268	312	Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	59.890.000	+700.000	60.590.000
		<i>Erhöhter Aufwand zur Sicherstellung der Versorgung der Patient*innen infolge der Bewältigung der Corona-Krise</i>			
89131	312	Zuschüsse für Investitionen an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zur Bewältigung der Coroba-Krise	29.125.000	0	29.125.000
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 89231 und 89434.			
89231	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger zur Bewältigung der Corona-Krise	24.475.000	-10.600.000	13.875.000
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 89131 und 89434.			
		<i>Beschaffung von Beatmungsgeräten und ECMO zur Abwehr eines Notstands in den Berliner Kliniken infolge von COVID-19 Erkrankungen, Reduzierung zum Ausweis der Mittel für die Charité in einem gesonderten Titel. Technische Umgliederung</i>			
89434	132	Zuschuss an die Charité-Universitätsmedizin Berlin für Investitionen	0	+10.600.000	10.600.000
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 89131 und 89231.			
		<i>Beschaffung von Beatmungsgeräten und ECMO zur Abwehr eines Notstands in der Charité infolge von COVID-19 Erkrankungen, Ausweis der Mittel in einem gesonderten Titel zu Lasten des Titels 89231. Technische Umgliederung</i>			

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
0921		Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin			
51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke <i>Mehrbedarf an spezieller PSA für Obduktionen und Verbrauchsmittel (u. a. Handschuhe, Einwegoveralls; FFP-Schutzmasken, Leichenhüllen etc.) und gestiegener Einkaufspreise wegen COVID-19</i>	48.000	+85.000	133.000
54010	314	Dienstleistungen <i>neu: Nr. 8 Schnelltest COVID-19 bei Obduktionen</i>	125.000	+47.000	172.000
0930		Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -			
54010	314	Dienstleistungen <i>neu: Nr. 17 Anmietung einer Notfallpflegeeinrichtung bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie</i>	1.711.000	+3.000.000	4.711.000
0950		Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -			
54010	235	Dienstleistungen <i>neu: Nr. 7 Anmietung von Hotels für von Gewalt betroffener Frauen bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie</i>	1.053.000	+800.000	1.853.000

Abschluss Einzelplan 09					
Einnahmen			53.591.000	+20.700.000	74.291.000
Ausgaben			511.122.800	+97.885.000	609.007.800
Fehlbetrag/Überschuss			-457.531.800	-77.185.000	-534.716.800
Verpflichtungsermächtigung			1.008.101.000	+5.950.000	1.014.051.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
10		Bildung, Jugend und Familie			
1000		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte <i>Schutzausrüstung für die Beschäftigten (Personal der Verwaltung sowie pädagogisches und nichtpädagogisches Personal an Schulen) - Einmalzahlung in Höhe von 16,- € zum Erwerb sogenannter community-Masken u.a. für die Nutzung des ÖPNV auf dem Arbeitsweg.</i>	814.000	+768.000	1.582.000
51479	011	Allgemeine Verbrauchsmittel <i>Hände- und Flächendesinfektion für die Gebäude sowie Besucherinnen und Besucher der Senatsverwaltung</i>	0	+100.000	100.000
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Eilverfahren im Zusammenhang mit inneren Schulangelegenheiten (Prüfung, Benotung), Bereich Kindertagesbetreuung (Anspruch auf Notbetreuung), Verweigerung des Präsenzdienstes wegen Infektionsgefahr</i>	149.000	+60.000	209.000
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit <i>Nr. 1 Broschüren, Flyer, Plakate: bisher 611.000 Veränderung 480.000 neu 1.091.000</i> <i>Zusätzliche Kampagnen: "Kinderschutz" (250.000 €), "Sommerschulen" (150.000 €) "Homeschooling" (80.000 €)</i>	2.561.000	+480.000	3.041.000
1010		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -			
11110	113	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) <i>Wegfall Elternkostenbeteiligung für die Monate April bis August 2020.</i>	8.228.000	-2.455.000	5.773.000
68537	187	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin <i>Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Ticketerlösen bei den Einrichtungen der Stiftung.</i>	3.483.000	+1.017.000	4.500.000
68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland <i>neu: Nr. 53 Lernbrücken +5.137.000 € Lernbrücken - Zuschuss an die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung zur Unterstützung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern während der Schulschließungen</i>	12.879.000	+5.137.000	18.016.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
1011		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulische Berufliche Bildung -			
68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland <i>(neu) Lernbrücken: Zuschuss an einen Träger der freien Jugendhilfe für das Projekt "Lernbrücken" zur Unterstützung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern der OSZ während der Schulschließungen. (2020: 3.200.000 €)</i>	4.387.000	+3.200.000	7.587.000
1012		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden und zentral verwalteten Schulen -			
33401	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes <i>Einnahmen aus dem 500 Mio. € Sofortausstattungsprogramm des Bundes für Schulen sowie Schülerinnen und Schüler zum Ausbau des digitalen Unterrichts zu Hause. Die Mittel werden den Ländern auf der Grundlage einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule nach dem Königsteiner Schlüssel (5,13754 %) bereitgestellt. Der Anteil Berlins beträgt danach 25.687.700 €.</i>	51.376.000	+25.688.000	77.064.000
51185	185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT <i>Ausgleich für die Beschaffung von 9.500 mobilen Endgeräten (vgl. Titel 52509)</i>	6.159.000	-2.853.000	3.306.000
52509	111	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT <i>Beschaffung von 9.500 mobilen Endgeräten in Höhe von rd. 4.723,0 Tsd. € für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien. Die Differenz (1.870 T€) wird aus vorhandenen Mitteln des Titels 52509 bereitgestellt. Nach den coronabedingten Schulschließungen sollen die Endgeräte für digitale Lerninhalte weiterhin genutzt werden - Aufbau eines Ausleihsystems.</i>	12.341.000	+2.853.000	15.194.000
52510	129	Schulische Veranstaltungen <i>Erhöhte Stornogebühren im Zusammenhang mit der Absage von Schülerfahrten der öffentlichen Schulen aufgrund der Corona-Krise (1.005.500 €).</i>	15.700	+999.300	1.015.000
81209	111	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen <i>Für investive Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Titel 52509.</i>	0	+1.000	1.000
81228	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur <i>Ausgaben aus dem 500 Mio. € Sofortausstattungsprogramm des Bundes für Schulen sowie Schülerinnen und Schüler zum Ausbau des digitalen Unterrichts zu Hause. Die Mittel werden den Ländern auf der Grundlage einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule nach dem Königsteiner Schlüssel (5,13754 %) bereitgestellt. Der Anteil Berlins beträgt danach 25.687.700 €.</i>	51.359.000	+25.688.000	77.047.000
1019		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -			
68507	115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft <i>Erstattung von Stornokosten für Klassenfahrten. Die Mittel sind insgesamt für die Kapitel 1015, 1016, 1018, 1019, 1020, 1021 vorgesehen.</i>	47.225.000	+100.000	47.325.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
1021		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -			
42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte <i>Kompensation der voraussichtlich nicht vorhandenen betrieblichen Ausbildungsplätze aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt, 2020: 23,504 VZÄ (2.012.000 €) , 2021: 56,410 VZÄ (4.968.000 €) gleichmäßig verteilt auf die Teilpläne A und B.</i>	32.250.000	+2.012.000	34.262.000
1023		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -			
11112	127	Entgelte für die Beköstigung, Betreuung und Unterkunft <i>Wegfall der Kostenbeteiligung der Eltern für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft in den Internaten voraussichtlich für die Monate April bis August 2020.</i>	173.000	-72.000	101.000
1024		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -			
11110	114	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) <i>Wegfall der Kostenbeteiligung durch die Eltern für die Monate April bis August 2020.</i>	40.000	-16.700	23.300
11112	114	Entgelte für die Beköstigung, Betreuung und Unterkunft <i>Wegfall der Kostenbeteiligung der Eltern für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft in den Internaten voraussichtlich für die Monate April bis August 2020.</i>	460.000	-192.000	268.000
1040		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -			
67101	262	Ersatz von Ausgaben <i>neu: Nr. 5 Schutzmittelbedarf für Kita- und Kindertagespflegepersonal: +2.500.000 €</i> <i>Schutzmittelbedarf für das Personal in Kitas und für Tagespflegepersonen (Mundschutz, Handschutz sowie Desinfektionsmittel).</i>	10.613.000	+2.500.000	13.113.000
1042		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -			
68425	261	Zuschüsse für freie Jugendarbeit <i>neu: Nr. 26 Ersatz von Einnahmeverlusten durch Wegfall von Veranstaltungen, Seminaren, Übernachtungen etc. bei den Zuwendungsempfängenden +1.500.000 €</i> <i>Ersatz von Einnahmeverlusten für die Jugendverbandsförderung, die Jugendbildungsstätten, die Fabrik Osloer Str., das Kindermuseum "Labyrinth" und die Fachberatungsstellen Kinderschutz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.</i>	10.374.000	+1.500.000	11.874.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
68435	262	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe <i>neu: Nr.5 Ersatz von Einnahmeverlusten durch Wegfall von Veranstaltungen Seminaren etc. bei den Zuwendungsempfängenden +100.000 €</i> <i>Ersatz von Einnahmeverlusten für die AWO "Pumpe" im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.</i>	5.028.000	+100.000	5.128.000
68569	261	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland <i>neu: Nr. 5 Ersatz von Einnahmeverlusten durch Wegfall von Veranstaltungen, Seminaren etc. bei den Zuwendungsempfängenden +400.000 €</i> <i>Ersatz von Einnahmeverlusten für FEZ und JugendKulturService gGmbH (JKS) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.</i>	8.749.000	+400.000	9.149.000
1051		Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg			
51801	266	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Zusätzliche Anmietung von Räumen zum Nachholen der Fortbildungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.</i>	40.000	+20.000	60.000

Abschluss Einzelplan 10					
Einnahmen			190.154.800	+22.952.300	213.107.100
Ausgaben			4.420.664.900	+44.082.300	4.464.747.200
Fehlbetrag/Überschuss			-4.230.510.100	-21.130.000	-4.251.640.100
Verpflichtungsermächtigung			279.579.600	0	279.579.600

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
11		Integration, Arbeit und Soziales			
1140		Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -			
68307	680	Wirtschaftsförderung	0	+1.000.000	1.000.000
		Deckungsvermerk: Der Titel ist nur deckungsberechtigt.			
		<i>Grenzpendlerhilfe</i>			
1150		Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -			
12511	219	Verkaufserlöse	0	+500.000	500.000
		<i>Erlöse aus dem Verkauf der Schutzausrüstung, vgl. Kapitel 1150, Titel 51408</i>			
51408	219	Dienst- und Schutzkleidung	0	+500.000	500.000
		<i>Kauf von Schutzausrüstung, vgl. Kapitel 1150, Titel 12511</i>			
68406	236	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	4.650.000	-100.000	4.550.000
		<i>IV. Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihrer Folgen</i>			
		bisher	1.530.000		
		Veränderung	-450.000		
		neu	1.080.000		
		<i>Mittel aus Erl.Nr. IV (Modellprojekte) Nr. 2-4 werden zur Gegenfinanzierung der Obdachlosenobjekte Storkower Str., Lehrter Str. und Kluckstr. im Kapitel 2711 verwendet (vgl. RN 2854). Mittel aus Erl.Nr. IV Nr. 1 werden bereits zur Finanzierung der Obdachlosen-Taskforce eingesetzt (vgl. RN 2799).</i>			
		<i>V. Ganzjährige Notübernachtungsangebote/Kältehilfe</i>			
		bisher	150.000		
		Veränderung	-150.000		
		neu	0		
		<i>Mittel aus Erl.Nr. V (Kältehilfe) werden zur Gegenfinanzierung der Obdachlosenobjekte Storkower Str., Lehrter Str. und Kluckstr. im Kapitel 2711 verwendet (vgl. RN 2854).</i>			
		<i>neu: V. Abfederung von Lohnausfällen für Menschen mit Behinderung (+500.000 €)</i>			
		<i>Abfederung von Lohnausfällen für Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten arbeiten</i>			
1160		Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -			
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	281.000	+200.000	481.000
		<i>Mobile Schutzausstattungen (Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Räumlichkeiten etc.)</i>			
51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.781.000	+300.000	3.081.000
		<i>Lfd. Raumdesinfektion, zusätzlicher Wachschatz u.ä..</i>			

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
1170		Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -			
12511	219	Verkaufserlöse <i>Erlöse aus dem Verkauf der Schutzausrüstung, vgl. Kapitel 1170, Titel 51408</i>	0	+500.000	500.000
51101	219	Geschäftsbedarf <i>Beschaffung von Thekenaufsätzen, Hygienestationen, Hinweisbanner, Task-Force-Ausstattung</i>	281.000	+615.000	896.000
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände <i>Schutzausstattung und Hygieneartikel (z.B. MNS-Masken, Vollgesichtsschutz, Seifen/Spülmittel, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Hinweisaufkleber, Markierungsspray)</i>	83.300	+435.700	519.000
51408	219	Dienst- und Schutzkleidung <i>Kauf von Schutzausrüstung, vgl. Kapitel 1170, Titel 12511</i>	0	+500.000	500.000
1171		Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -			
67159	287	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG <i>Für den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft Buchholzer Str. als Quarantänestandort.</i>	59.632.000	+1.500.000	61.132.000
1172		Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -			
51925	235	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements <i>Wiederherrichtung der Standorte Columbiadamm und Buchholzer Str.</i>	950.000	+750.000	1.700.000
54028	219	Abräumung von Grundstücken <i>Der geplante Rückbau einzelner Tempohomes wird vorübergehend ausgesetzt, um Quarantänestandorte vorzuhalten.</i>	10.000.000	-7.940.000	2.060.000
81279	235	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen <i>Ausstattung der Standorte Columbiadamm und Buchholzer Str.</i>	1.590.000	+1.090.000	2.680.000

Abschluss Einzelplan 11				
Einnahmen		258.688.700	+1.000.000	259.688.700
Ausgaben		1.294.092.500	-1.149.300	1.292.943.200
Fehlbetrag/Überschuss		-1.035.403.800	+2.149.300	-1.033.254.500
Verpflichtungsermächtigung		952.082.600	0	952.082.600

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
12		Stadtentwicklung und Wohnen			
1250		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -			
70141	322	Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen) <i>Verschiebung nach 2021</i>	4.500.000	-4.500.000	0
1295		Förderung des Wohnungsbaus			
88402	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) <i>Aufgrund von Verzögerungen der geförderten Projekte verschieben sich die ursprünglich kalkulierten Mittelabrufe, so dass eine Absenkung der geplanten Zuführung möglich ist. Eine Reduzierung der in 2020 und 2021 geplanten Wohnungsbauprogrammzahl ist damit nicht verbunden. Die in 2020 und 2021 reduzierte Zuführung an das SWB muss in kommenden Haushaltsjahren nachgeholt werden.</i>	148.657.000	-122.000.000	26.657.000

Abschluss Einzelplan 12					
Einnahmen			317.937.000	0	317.937.000
Ausgaben			902.317.500	-126.500.000	775.817.500
Fehlbetrag/Überschuss			-584.380.500	+126.500.000	-457.880.500
Verpflichtungsermächtigung			1.622.360.000	0	1.622.360.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
13		Wirtschaft, Energie und Betriebe			
1300		Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.884.000	+104.000	3.988.000
		Personelle Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Leitung, insbesondere aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen der Pandemie und damit zusammenhängenden neuen Soforthilfeprogrammen des Bundes und des Landes. 1,0/1,0 Stellen E 13: (71.280 € / 73.350 €) 0,5/0,5 Stellen E 12: (31.950 € / 32.880 €) Gesamt: 103.230 € (rd. 104.000 €) / 106.230 € (rd. 107.000 €)			
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	112.000	+50.000	162.000
		Aufstockung aufgrund von coronabedingten Mehrbedarfen			
54010	011	Dienstleistungen	653.000	+50.000	703.000
		Aufstockung aufgrund von coronabedingten Mehrbedarfen			
1320		Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -			
68316	652	Förderung des Berlin-Marketing	12.626.000	+3.300.000	15.926.000
		<i>Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Geschäftstätigkeit der BTK nur noch sehr eingeschränkt aufrecht zu halten. Die BTK geht von einem Umsatzverlust von 9.769 T€ aus. Die nicht erwirtschafteten Einnahmen können nicht vollständig durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen kompensiert werden. Es wird ein Jahresfehlbetrag von rd. 3.300 T€ prognostiziert. Derzeit leistet das Unternehmen wichtige Arbeit in der Krisenkommunikation. Sobald sich ein Ende der Corona- Pandemie bzw. bereits erste Lockerungen im Tourismusbereich abzeichnen, müssen entsprechende Maßnahmen (z.B. Beratung der Leistungsträger zu Wiederöffnung, zielgruppengerechtes Marketing usw.) schnell eingeleitet werden, um die stark betroffene Tourismusbranche zu unterstützen.</i>			
1330		Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -			
11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträge	271.000	+50.000.000	50.271.000
		neu: Nr. 3 Rückflüsse aus dem Programm Soforthilfe II (+50.000.000 €)			
33190	680	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	0	+1.000	1.000
		Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89360.			
		<i>Einnahmen aus einem etwaigen Konjunkturpaket des Bundes zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung im privaten Wohnungsbereich, im Gewerbebereich als auch im Bereich der öffentlichen Gebäude</i>			
52136	649	Anteil an der Straßenreinigung	108.800.000	-10.800.000	98.000.000
		<i>Geringere Ausgaben wegen des milden Winters, Wegfall der Straßenreinigung bei großen Sonderveranstaltungen.</i>			

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
68311	692	Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe <i>Hier wird das bereits durchgeführte Konsultationsverfahren nachvollzogen. Keine weitere Änderung des Ansatzes.</i>	100.000.000	+150.000.000	250.000.000
68368	253	Zuschüsse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen <i>Die Mittel sind vorgesehen für bis zu 100 neue Stipendien für Startups, zudem können bestehende Stipendienverträge verlängert werden. Die Landesmittel dienen der Kofinanzierung der ESF-Mittel (Titel 68395).</i>	4.377.000	+1.600.000	5.977.000
68395	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) Verpflichtungsermächtigungen bisher 7.120.000 hinzu treten +1.600.000 neu 8.720.000 davon fällig in: 2021 (+1.600.000 €) 6.265.000 2022 2.455.000 <i>Neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.600 T€. Die Mittel sind vorgesehen für bis zu 100 neue Stipendien für Startups, zudem können bestehende Stipendienverträge verlängert werden. Die Erhöhung der Landesmittel im Titel 68368 hat die Erhöhung der ESF-Mittel zur Folge, da die Landesmittel der Kofinanzierung der ESF-Mittel dienen. Diese Mittel werden erst in 2021 benötigt, da die Stipendienverträge eine Dauer von bis zu 12 Monaten haben, so dass auch in 2021 Mittel benötigt werden.</i>	4.910.000	0	4.910.000
83103	692	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH Sperrvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt; die Mittel werden je nach Bedarf ausgereicht. <i>Sicherstellung des entstehenden Finanzbedarfs in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Messengeschäft und der Tatsache, dass Großveranstaltungen nach aktueller Beschlusslage erst wieder ab dem 25.10.2020 möglich sein werden. IFA und InnoTrans sind bereits abgesagt.</i>	25.000.000	+60.000.000	85.000.000
86212	692	Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe Verpflichtungsermächtigungen bisher 0 hinzu treten +45.000.000 neu 45.000.000 davon fällig in: 2021 25.000.000 2022 20.000.000 <i>Die Soforthilfe V ist eine Ergänzung der bereits bestehenden Corona-Soforthilfen. Aufstockung gegenüber den im Entwurf zum ersten Nachtragshaushalt vorgesehenen Mittel aufgrund des erwarteten höheren Bedarfs. Darin enthalten sind auch Zuschusskomponenten für Unternehmen von 10 bis 50 Beschäftigten, soweit der Bund keine Zuschussförderung für diese Unternehmen bereitstellt..</i>	100.000.000	+155.000.000	255.000.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
89233	692	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: Unterstützung der Aufbauphase <i>Mehrmittel zur Aufstockung des Programms. Um der Startup-Szene gerade in der jetzigen Situation ausreichend Liquidität zukommen zu lassen, wird die Öffnung des Programms vorgenommen.</i>	3.500.000	+8.400.000	11.900.000
89360	411	Förderprogramm energetische Gebäudesanierung/Modernisierung Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33190. Ausgaben von mehr als 100.000 € (Eigenmittelanteil) dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung). <i>Über diesen Titel können Mittel aus einem etwaigen Konjunkturpaket des Bundes zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung verwendet werden. Die Mittel sind sowohl für den Einsatz im privaten Wohnungsbereich, im Gewerbebereich als auch im Bereich der öffentlichen Gebäude zu verwenden.</i>	0	+100.000	100.000
1350		Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -			
33190	680	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89430.	0	+1.000	1.000
68307	651	Wirtschaftsförderung <i>Erhöhung des Ansatzes um 7,5 Mio. € für das Programm zur Förderung der wirtschaftsnahen Elektromobilität (WELMO) zur Bescheidung der vorliegenden ca. 1.400 Restanträge. Das Förderprogramm ist überaus erfolgreich. Die vorhandenen Mittel in Höhe von 6.000 T€ für 2020 sind bereits ausgeschöpft, so dass eine Antragstellung seit dem 30.03.20 nicht mehr möglich ist. Das Programm WELMO trägt zur Erreichung der Ziele des Senats, die Mobilitätswende einzuleiten sowie das Land bis 2050 klimaneutral zu gestalten.</i>	18.370.000	+7.500.000	25.870.000
89430	693	Vorbereitende Maßnahmen für die Installation von Solarenergieanlagen Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33190. Ausgaben von mehr als 100.000 € (Eigenmittelanteil) dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung). <i>Ausgaben aus dem noch in der Konzipierung befindlichen Bundesprogramm. Förderung der Herstellung der baulichen und technischen Voraussetzungen für Investitionen in den Solaranlagenbau auf Bestandsgebäuden (PV-Readiness). Schafft auch die Voraussetzung für staatliche Investitionen, da öffentlichen Liegenschaften überwiegend ältere Bestandsgebäude sind. Die Mittel dürfen anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.</i>	0	+100.000	100.000
Abschluss Einzelplan 13					
Einnahmen			2.836.537.900	+50.002.000	2.886.539.900
Ausgaben			3.337.804.000	+375.404.000	3.713.208.000
Fehlbetrag/Überschuss			-501.266.100	-325.402.000	-826.668.100
Verpflichtungsermächtigung			572.625.000	+46.600.000	619.225.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
25		Landesweite Maßnahmen des E-Governments			
2500		Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung			
51113	011	Anschluss an das Berliner Landesnetz <i>Temporäre Erweiterung der sicheren, gleichzeitigen Zugriffsmöglichkeiten auf das Berliner Landesnetz einschließlich Bandbreitenerweiterung, um der Maßgabe des Senats nach verstärktem mobilen Arbeiten im Land Berlin zur Eindämmung der Pandemie nachzukommen.</i>	11.000.000	+2.236.000	13.236.000
51161	012	IKT-Basisdienste für EGovernment als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen <i>Nr 3. IKT-Basisdienst Digitaler Antrag</i> <i>bisher</i> 1.800.000 <i>Veränderung</i> 4.100.000 <i>neu</i> 5.900.000 <i>Bereitstellung von Online-Anträgen für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (SenFin) inkl. Schutzbedarfserhöhung zur Erhebung von Gesundheitsdaten und Kapazitätserweiterung der technischen Infrastruktur für weitere pandemiebedingte Online-Antragstellungen.</i> <i>Nr 9. Basisdienst für Videokonferenzsysteme zur Vermeidung von Flugreisen</i> <i>bisher</i> 100.000 <i>Veränderung</i> 290.000 <i>neu</i> 390.000 <i>Pandemiebedingte temporäre Einrichtung eines landesweiten Videokonferenzsystems</i>	7.510.000	+4.390.000	11.900.000
51163	011	Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte) <i>Minderausgaben auf Grund von Verzögerungen im Vergabeverfahren</i>	26.845.000	-13.172.000	13.673.000
54803	880	Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT <i>neu: Nr. 5 Mehrbedarfe im Zuge der Eindämmung der Pandemie (+9.824.000 €)</i> <i>Mehrbedarfe im Zuge der Eindämmung der Pandemie insbesondere für zusätzliche mobile Endgeräte und deren Ertüchtigung für Videokonferenzen.</i>	18.372.000	+9.824.000	28.196.000
81266	012	Betriebsvorbereitende Maßnahmen zum IKT-Basisdienst Digitaler Antrag <i>Für den ordnungsgemäßen Betrieb ist der Aufbau eines Test-, Entwicklungs- und Produktivsystems, die dauerhaft parallel vorgehalten werden müssen, erforderlich.</i>	0	+600.000	600.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
81289	012	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT <i>neu: Nr. 1 IKT-Basisdienst ServicePortal, Portalverbund (+150.000 €)</i> <i>neu: Nr. 2 ServicePortal Berlin - Relaunch Service-Portal für Bündelung der elektronischen Zugangskanäle; Mehrsprachigkeit (+200.000 €)</i> <i>neu: Nr. 3 Dienstleistungsdatenbank (DLDB) - Barrierefreiheit MBB, Anpassung LeiKa-Struktur, Ertüchtigung für xZuFi-Schnittstelle (+50.000 €)</i> <i>neu: Nr. 4 Weiterentwicklung ServiceApp und Integration ZMS (+80.000 €)</i> <i>zu Nrn. 1 bis 4: Weiterentwicklung von Service-Portal und Service-App auch vor dem Hintergrund der pandemiebedingt steigenden Informationsbereitstellung, Online-Kommunikation und Online-Abwicklung über zentrale Zugänge.</i>	0	+480.000	480.000
81267	012	Weiterentwicklung Service-Konto Berlin <i>Weiterentwicklung des Service-Kontos auch vor dem Hintergrund des pandemiebedingt steigenden Identifizierungs- und Authentisierungsbedarfs zur elektronischen Verfahrensabwicklung.</i>	0	+471.000	471.000
2507		Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz			
51143	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	274.000	+50.000	324.000
51160	012	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	707.000	+50.000	757.000
Abschluss Einzelplan 25					
Einnahmen			113.201.000	0	113.201.000
Ausgaben			196.286.500	+4.929.000	201.215.500
Fehlbetrag/Überschuss			-83.085.500	-4.929.000	-88.014.500
Verpflichtungsermächtigung			333.845.000	0	333.845.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
27		Zuweisungen an und Programme für die Bezirke			
2705		Aufwendungen der Bezirke			
51915	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagenanierungsprogramm (SportSP) -	17.988.000	-500.000	17.488.000
2709		Aufwendungen der Bezirke - Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -			
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen <i>Honorare für die Tracingteams der Bezirke zur Nachverfolgung von an COVID-19 Erkrankten</i>	0	+7.500.000	7.500.000
2711		Aufwendungen der Bezirke - Integration, Arbeit und Soziales -			
54010	235	Dienstleistungen <i>Für die Notübernachtungseinrichtungen in der Kluckstr. (30. März bis Juni 2020), Storkower Str. (Mai bis Juni 2020) und Lehrter Str. (Mai bis Juli 2020)</i>	0	+2.150.000	2.150.000
2729		Zuweisungen an die Bezirke			
97101	880	Pauschale Mehrausgaben <i>Neuer Rechtsanspruch nach § 67 SGB II - Vereinfachtes Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2</i>	105.098.000	+70.000.000	175.098.000

Abschluss Einzelplan 27					
Einnahmen			-7.337.104.000	0	-7.337.104.000
Ausgaben			340.412.000	+79.150.000	419.562.000
Fehlbetrag/Überschuss			-7.677.516.000	-79.150.000	-7.756.666.000
Verpflichtungsermächtigung			481.490.000	0	481.490.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
29		Allgemeine Finanz und Personalangelegenheiten			
2900		Steuern und Finanzausgleich			
01100	820	Lohnsteuer	4.097.000.000	-340.000.000	3.757.000.000
01200	820	Veranlagte Einkommensteuer	1.124.750.000	-232.250.000	892.500.000
01300	820	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	340.000.000	-10.000.000	330.000.000
01400	820	Körperschaftsteuer	815.000.000	-290.000.000	525.000.000
01500	820	Umsatzsteuer	7.914.000.000	-1.134.000.000	6.780.000.000
		<i>Die Ansätze enthalten auch die Zahlungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz)</i>			
01600	820	Einfuhrumsatzsteuer	1.341.000.000	-157.000.000	1.184.000.000
01700	820	Gewerbsteuerumlage an das Land	98.700.000	-22.600.000	76.100.000
01800	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	72.600.000	+22.000.000	94.600.000
05300	820	Grunderwerbsteuer	1.300.000.000	-50.000.000	1.250.000.000
05700	820	Lotteriesteuer	68.000.000	-6.000.000	62.000.000
05900	820	Feuerschutzsteuer	16.000.000	+1.000.000	17.000.000
06100	820	Biersteuer	14.000.000	-1.000.000	13.000.000
07100	820	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	1.852.500.000	-211.500.000	1.641.000.000
07500	820	Gewerbsteuer	1.975.000.000	-455.000.000	1.520.000.000
07600	820	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.000.000	+26.000.000	311.000.000
07700	820	Gewerbsteuerumlage	-168.500.000	+38.600.000	-129.900.000
07800	820	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	19.800.000	+6.000.000	25.800.000
08200	820	Vergnügungssteuer	42.000.000	-21.000.000	21.000.000
08900	820	Zweitwohnungssteuer	9.000.000	+2.000.000	11.000.000
08901	820	Übernachtungssteuer	56.000.000	-29.000.000	27.000.000
09301	820	Spielbankabgabe	16.000.000	-10.000.000	6.000.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
11950	820	Gewinnabgabe der Spielbanken	3.000.000	-2.000.000	1.000.000
11951	820	Weitere Leistungen der Spielbanken	12.000.000	-8.000.000	4.000.000
21102	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.712.000.000	-181.000.000	1.531.000.000
37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	162.000.000	-162.000.000	0
<i>Auflösung der pauschalen Mehreinnahmen durch Umsetzung in geltendes Recht (Steuern, Bundesbeteiligung KdU Flucht SGB II). Zur Vermeidung einer Doppelberücksichtigung sind die pauschalen Mehreinnahmen aufzulösen.</i>					
2902	Darlehen und Schuldendienst				
32500	830	Kreditmarktmittel	-711.000	+1.632.481.000	1.631.770.000
32502	830	Schuldenaufnahme nach § 2 BerlSchuldenbremseG am Kreditmarkt	0	+3.009.083.000	3.009.083.000
2910	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten				
35501	850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0	+327.000.000	327.000.000
<i>Vor einer konjunkturbedingten Kreditaufnahmen ist das verfügbare Volumen zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen zu verwenden (§ 4 Abs. 1 BerlSchuldenbremseG). Der vorhandene Volumen von 327 Mio. € wird vollständig entnommen.</i>					
71903	880	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	0	-100.000.000	-100.000.000
91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	0	+1.029.459.000	1.029.459.000
<i>Zuführung an eine Rücklage zur Abfederung der nicht steuerbaren fiskalischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021</i>					
97101	880	Pauschale Mehrausgaben	600.000	+50.384.000	50.984.000
Deckungsvermerk					
Die Ausgaben sind einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Titeln der Hgr, 4, der Gruppen 682 bis 686 und der Ogr. 89 zum Zwecke der Zahlung einer Prämie an Beschäftigte im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.					
Im Ausnahmefall dürfen die Mittel nach § 50 LHO umgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).					
Verpflichtungsermächtigungen:					
bisher			350.000		
hinzu treten			-350.000		
neu					0
1. Verlagerung der bisher in Kapitel 2940 Titel 46101 im Jahr 2020 für die Hauptstadtzulage vorgesehenen Mittel hierher (+40.984.000 €) Der Ansatz enthält auch Ausgaben des Landes Berlin für die Kofinanzierung des Pflegebonus, insbesondere für Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen (+10.000.000 €).					
2. Streichung der bislang eingestellten Korrekturbeträge zur Angleichung an das Haushaltsvolumen (2020: -600.000 €, 2021: -600.000 €, VE 2020: -350.000 €) und der Bewirtschaftungsbeschränkung					

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Zweiter Nachtrag
2020**

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher* Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
97115	880	Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz	600	-100	500
2940		Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten			
42400	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Besoldungsbereich-	14.000.000	-14.000.000	0
43400	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Versorgungsbereich-	26.500.000	-26.500.000	0
46101	880	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben <i>Verlagerung zu Kapitel 2910 Titel 97101</i>	40.984.000	-40.984.000	0
46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben <i>Pandemiebedingte Verzögerungen bei Stellenbesetzungen u.ä (-10.000.000 €)</i>	-142.067.000	-10.000.000	-152.067.000
2990		Vermögen			
83132	680	Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH <i>Ausgleich der wirtschaftlichen Effekte der COVID-Pandemie auf die Vivantes GmbH</i>	4.000.000	+42.000.000	46.000.000

Abschluss Einzelplan 29					
Einnahmen			25.557.188.000	+1.741.814.000	27.299.002.000
Ausgaben			3.740.267.700	+930.358.900	4.670.626.600
Fehlbetrag/Überschuss			21.816.920.300	+811.455.100	22.628.375.400
Verpflichtungsermächtigung			635.350.000	-350.000	635.000.000

Leerseite

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2021 bisher Euro	hinzu treten Euro	2021 neu Euro
05		Inneres und Sport			
0500		Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
81245	011	Einführung einer gesamtstädtischen Informations-/ Lageplattform	0	+400.000	400.000

Die Corona-Pandemie erfordert dringend einen zuverlässigen und umfassenden Informationsaustausch zwischen den Katastrophenschutzbehörden und den Betreibern Kritischer Infrastrukturen (KRITIS). Mit dem gesamtstädtischen Lagebild (Informationsplattform Corona) wird sichergestellt, dass allen Beteiligten einheitliche und vor allem aktuelle lagerelevante Informationen im Zusammenhang mit der Pandemie zeitgleich vorliegen (z.B. Infizierte/ Tote im Land Berlin, freie Intensivkapazitäten, betroffene Pflegeheime, Krankenhäuser oder auch Flüchtlingsunterkünfte, Lage bei den KRITIS, Lage im benachbarten Brandenburg usw.). Das Bedürfnis des Austauschs zwischen den Katastrophenschutzbehörden und den KRITIS ist ein dauerhaftes dringendes Bedürfnis angesichts der zunehmenden Gefahrenlagen (z.B. Stromausfall, Extremwetterlagen, Terroranschlag) und für die Lagebewältigung von immenser Bedeutung.

Abschluss Einzelplan 05				
Einnahmen		339.700.600	0	339.700.600
Ausgaben		2.648.803.900	+400.000	2.649.203.900
Fehlbetrag/Überschuss		-2.309.103.300	-400.000	-2.309.503.300
Verpflichtungsermächtigung		220.163.000	0	220.163.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2021 bisher Euro	hinzu treten Euro	2021 neu Euro
07		Umwelt, Verkehr und Klimaschutz			
0730		Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -			
68235	741	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	11.215.000	+7.020.000	18.235.000

Abschluss Einzelplan 07					
Einnahmen			650.654.200	0	650.654.200
Ausgaben			1.855.569.200	+7.020.000	1.862.589.200
Fehlbetrag/Überschuss			-1.204.915.000	-7.020.000	-1.211.935.000
Verpflichtungsermächtigung			8.559.705.000	0	8.559.705.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2021 bisher Euro	hinzu treten Euro	2021 neu Euro
08		Kultur und Europa			
0810		Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -			
68225	181	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	14.136.000	0	14.136.000
		Verpflichtungsermächtigungen:			
		bisher	55.408.000		
		Veränderung	-13.000.000		
		neu	42.408.000		
		davon fällig in:			
		2022 (-13.000.000 €)	14.136.000		
		2023	14.136.000		
		2024	14.136.000		
		Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13 Mio. € in 2022 war für baubedingte Einnahmeausfälle aufgrund von Schließzeiten vorgesehen. Durch das Vorziehen der Baumaßnahme wird die conoabedingte Schließzeit genutzt und entsprechende Einnahmeausfälle in 2022 vermieden.			
89120	187	Zuschüsse an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast	4.000.000	+6.000.000	10.000.000
		Verpflichtungsermächtigungen:			
		bisher	18.040.000		
		Veränderung	-8.425.000		
		neu	9.615.000		
		davon fällig in:			
		2022 (-7.000.000 €)	5.000.000		
		2023 (-1.425.000 €)	4.615.000		
		Vorgezogene Inanspruchnahme der ab 2022 veranschlagten Mittel für die bauliche Ertüchtigung der Lüftungsanlage während der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließzeiten und zur Vermeidung von Einnahmeausfällen.			
Abschluss Einzelplan 08					
Einnahmen			25.862.500	0	25.862.500
Ausgaben			817.120.900	+6.000.000	823.120.900
Fehlbetrag/Überschuss			-791.258.400	-6.000.000	-797.258.400
Verpflichtungsermächtigung			389.202.000	-21.425.000	367.777.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2021 bisher Euro	hinzu treten Euro	2021 neu Euro
09		Gesundheit, Pflege und Gleichstellung			
0920		Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -			
67125	312	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin	0	+5.950.000	5.950.000

Abschluss Einzelplan 09					
Einnahmen			8.640.300	0	8.640.300
Ausgaben			384.506.900	+5.950.000	390.456.900
Fehlbetrag/Überschuss			-375.866.600	-5.950.000	-381.816.600
Verpflichtungsermächtigung			291.340.000	0	291.340.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2021 bisher Euro	hinzu treten Euro	2021 neu Euro
10		Bildung, Jugend und Familie			
1021		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -			
42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte	32.701.000	+4.968.000	37.669.000
<i>Kompensation der voraussichtlich nicht vorhandenen betrieblichen Ausbildungsplätze aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt, 2020: 23,504 VZÄ (2.012.000 €) , 2021: 56,410 VZÄ (4.968.000 €) gleichmäßig verteilt auf die Teilpläne A und B.</i>					

Abschluss Einzelplan 10					
Einnahmen			179.447.800	0	179.447.800
Ausgaben			4.682.101.100	+4.968.000	4.687.069.100
Fehlbetrag/Überschuss			-4.502.653.300	-4.968.000	-4.507.621.300
Verpflichtungsermächtigung			195.248.500	0	195.248.500

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2021 bisher Euro	hinzu treten Euro	2021 neu Euro
12		Stadtentwicklung und Wohnen			
1295		Förderung des Wohnungsbaus			
88402	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	274.285.000	-100.000.000	174.285.000

Aufgrund von Verzögerungen der geförderten Projekte verschieben sich die ursprünglich kalkulierten Mittelabrufe, so dass eine Absenkung der geplanten Zuführung möglich ist. Eine Reduzierung der in 2020 und 2021 geplanten Wohnungsbauprogrammzahl ist damit nicht verbunden. Die in 2020 und 2021 reduzierte Zuführung an das SWB muss in kommenden Haushaltsjahren nachgeholt werden.

Abschluss Einzelplan 12					
Einnahmen			325.214.000	0	325.214.000
Ausgaben			1.060.984.900	-100.000.000	960.984.900
Fehlbetrag/Überschuss			-735.770.900	+100.000.000	-635.770.900
Verpflichtungsermächtigung			1.217.528.000	0	1.217.528.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2021 bisher Euro	hinzu treten Euro	2021 neu Euro
13		Wirtschaft, Energie und Betriebe			
1300		Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.003.000	+107.000	4.110.000
		Personelle Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Leitung, insbesondere aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen der Pandemie und damit zusammenhängenden neuen Soforthilfeprogrammen des Bundes und des Landes. 1,0/1,0 Stellen E 13: (71.280 € / 73.350 €) 0,5/0,5 Stellen E 12: (31.950 € / 32.880 €) Gesamt: 103.230 € (rd. 104.000 €) / 106.230 € (rd. 107.000 €)			
1330		Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -			
67140	661	Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin	1.000.000	+26.250.000	27.250.000
		<i>Mehr zur Finanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus dem ersten Nachtrag 2020</i>			
68395	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	4.910.000	+1.600.000	6.510.000
86212	692	Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe	0	+25.000.000	25.000.000
		<i>Die Soforthilfe V ist eine Ergänzung der bereits bestehenden Corona-Soforthilfen. Aufstockung gegenüber den im Entwurf zum ersten Nachtragshaushalt vorgesehenen Mittel aufgrund des erwarteten höheren Bedarfs.</i>			

Abschluss Einzelplan 13					
Einnahmen			259.089.900	0	259.089.900
Ausgaben			625.699.000	+52.957.000	678.656.000
Fehlbetrag/Überschuss			-366.609.100	-52.957.000	-419.566.100
Verpflichtungsermächtigung			309.513.000	0	309.513.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Nachtrag
2021

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2021 bisher Euro	hinzu treten Euro	2021 neu Euro
29		Allgemeine Finanz und Personalangelegenheiten			
2900		Steuern und Finanzausgleich			
01100	820	Lohnsteuer	4.326.500.000	-348.500.000	3.978.000.000
01200	820	Veranlagte Einkommensteuer	1.144.500.000	-52.250.000	1.092.250.000
01300	820	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	345.000.000	-45.000.000	300.000.000
01400	820	Körperschaftsteuer	830.000.000	-130.000.000	700.000.000
01500	820	Umsatzsteuer	8.344.000.000	-686.000.000	7.658.000.000
		<i>Die Ansätze enthalten auch die Zahlungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz)</i>			
01600	820	Einfuhrumsatzsteuer	1.386.000.000	+2.000.000	1.388.000.000
01700	820	Gewerbsteuerumlage an das Land	102.500.000	-9.000.000	93.500.000
01800	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	74.800.000	+15.400.000	90.200.000
05300	820	Grunderwerbsteuer	1.330.000.000	-10.000.000	1.320.000.000
05700	820	Lotteriesteuer	69.000.000	-6.000.000	63.000.000
05900	820	Feuerschutzsteuer	16.000.000	+1.000.000	17.000.000
06100	820	Biersteuer	14.000.000	-1.000.000	13.000.000
07100	820	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	1.944.000.000	-154.500.000	1.789.500.000
07500	820	Gewerbsteuer	2.050.000.000	-180.000.000	1.870.000.000
07600	820	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	291.000.000	+47.000.000	338.000.000
07700	820	Gewerbsteuerumlage	-175.000.000	+15.400.000	-159.600.000
07800	820	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	20.400.000	+4.200.000	24.600.000
08200	820	Vergnügungssteuer	42.000.000	-10.000.000	32.000.000
08900	820	Zweitwohnungssteuer	9.000.000	+2.000.000	11.000.000
08901	820	Übernachtungssteuer	58.000.000	-16.000.000	42.000.000
09301	820	Spielbankabgabe	16.000.000	-8.000.000	8.000.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2021 bisher Euro	hinzu treten Euro	2021 neu Euro
11950	820	Gewinnabgabe der Spielbanken	3.000.000	-1.000.000	2.000.000
11951	820	Weitere Leistungen der Spielbanken	12.000.000	-6.000.000	6.000.000
21102	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.778.000.000	-87.000.000	1.691.000.000
37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	191.000.000	-97.000.000	94.000.000
2902		Darlehen und Schuldendienst			
32500	830	Kreditmarktmittel	-135.966.000	+624.986.000	489.020.000
2910		Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten			
35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	0	+1.029.459.000	1.029.459.000
		<i>Abfederung der nicht steuerbaren fiskalischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden der im Jahr 2020 gebildeten Rücklage Mittel entnommen.</i>			
71903	880	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	0	-100.000.000	-100.000.000
97101	880	Pauschale Mehrausgaben	600.000	-600.000	0
2940		Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten			
42400	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Besoldungsbereich-	8.000.000	-8.000.000	0
43400	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Versorgungsbereich-	14.500.000	-14.500.000	0
2990		Vermögen			
83149	750	Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	0	+40.000.000	40.000.000
		<i>Der Businessplan umfasst ein Finanzierungskonzept, das für das Jahr 2021 die Zuführung von Gesellschaftermitteln im Umfang von 108 Mio. € vorsieht. Die Mittel sollen im Wege des Eigenkapital ersetzenden Gesellschafterdarlehens anteilig gestaffelt nach der Höhe der Geschäftsanteile der Gesellschafter zugeführt werden. Der auf Berlin gemäß seinem Anteil von 37% an den Geschäftsanteilen der FBB entfallende Betrag liegt bei 39,96 Mio. €. Der Mittelbedarf von 108 Mio. € resultiert aus Mehrkosten für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des BER, insbesondere aus den nachlaufenden Kosten.</i>			

Abschluss Einzelplan 29				
Einnahmen		26.548.679.000	-105.805.000	26.442.874.000
Ausgaben		3.702.799.300	-83.100.000	3.619.699.300
Fehlbetrag/Überschuss		22.845.879.700	-22.705.000	22.823.174.700
Verpflichtungsermächtigung		725.200.000	0	725.200.000

Leerseite

Stellenplan

Leerseite

Stellenplan - Zweiter Nachtrag 2020

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenplan 2020 bisher		Änderungen (+/-)		Stellenplan 2020 neu		Änderungsgrund / Erläuterungen
		Stellen/BePos	Vermerke	Stellen/BePos	Vermerke	Stellen/BePos	Vermerke	

Einzelplan 10 - Bildung, Jugend und Familie

Kapitel: 1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel : 42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	69,000		11,504	11,504(0103)	80,504	11,504(0103)	Kompensation pandemiebedingt nicht vorhandener betrieblicher Ausbildungsplätze
-----------	-----	--------	--	--------	--------------	--------	--------------	--

Teilplan B

Lehrkraft	E13	0,000		12,000	12,000(0103)	12,000	12,000(0103)	Kompensation pandemiebedingt nicht vorhandener betrieblicher Ausbildungsplätze
-----------	-----	-------	--	--------	--------------	--------	--------------	--

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel: 1300 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel : 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Service Zentrale Dienste

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,000(2128)	1,000		4,000	1,000(2128)	Personelle Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen der Pandemie und damit zusammenhängenden neuen Soforthilfeprogrammen des Bundes und des Landes
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,500		0,500		Personelle Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen der Pandemie und damit zusammenhängenden neuen Soforthilfeprogrammen des Bundes und des Landes

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Stellenplan - Zweiter Nachtrag 2020

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenplan 2021 bisher		Änderungen (+/-)		Stellenplan 2021 neu		Änderungsgrund / Erläuterungen
		Stellen/BePos	Vermerke	Stellen/BePos	Vermerke	Stellen/BePos	Vermerke	

Einzelplan 10 - Bildung, Jugend und Familie

Kapitel: 1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel : 42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	69,000		11,504	11,504(0103)	80,504	11,504(0103)	Kompensation pandemiebedingt nicht vorhandener betrieblicher Ausbildungsplätze
-----------	-----	--------	--	--------	--------------	--------	--------------	--

Teilplan B

Lehrkraft	E13	0,000		12,000	12,000(0103)	12,000	12,000(0103)	Kompensation pandemiebedingt nicht vorhandener betrieblicher Ausbildungsplätze
-----------	-----	-------	--	--------	--------------	--------	--------------	--

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel: 1300 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel : 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Service Zentrale Dienste

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,000(2128)	1,000		4,000	1,000(2128)	Personelle Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen der Pandemie und damit zusammenhängenden neuen Soforthilfeprogrammen des Bundes und des Landes
--	-----	-------	-------------	-------	--	-------	-------------	--

Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,500		0,500		Personelle Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen der Pandemie und damit zusammenhängenden neuen Soforthilfeprogrammen des Bundes und des Landes
---------------------	-----	-------	--	-------	--	-------	--	--

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Stellenübersicht

Auf das Ausweisen der Stellenübersicht als Anlage zum Zweiten Nachtrag 2020 wird verzichtet.

Leerseite

Stellenplan

Leerseite

Stellenplan - Nachtrag 2021

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenplan2021 bisher *)		Änderungen (+/-)		Stellenplan 2021 neu		Änderungsgrund / Erläuterungen
		Stellen/BePos	Vermerke	Stellen/BePos	Vermerke	Stellen/BePos	Vermerke	

Einzelplan 10 - Bildung, Jugend und Familie

Kapitel: 1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel : 42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	80,504	11,504(0103)	16,906	16,906(0103)	97,410	28,410(0103)	Kompensation pandemiebedingt nicht vorhandener betrieblicher Ausbildungsplätze
-----------	-----	--------	--------------	--------	--------------	--------	--------------	--

Teilplan B

Lehrkraft	E13	12,000	12,000(0103)	16,000	16,000(0103)	28,000	28,000(0103)	Kompensation pandemiebedingt nicht vorhandener betrieblicher Ausbildungsplätze
-----------	-----	--------	--------------	--------	--------------	--------	--------------	--

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

*) inklusive Zweiter Nachtrag 2020

Leerseite

Stellenübersicht

Auf das Ausweisen der Stellenübersicht als Anlage zum Nachtrag 2021 wird verzichtet.